

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 50.

Hamburg, den 11. Dezember 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in Delmenhorst über Schröder's Platz, in Münster i. W. über den Thurmbau der Lamberti-Kirche und Wörmann's Platz, in Pyritz über Platz Hansen und den Neubau der Zuckerrabrik in Greifenberg und in Trebbin über den Platz des Unternehmers Schulz und Wwe. Andres, sowie über den Neubau der Tempelhofer Reparaturwerkstatt.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen streng fernzuhalten.

Der Kuli-Import nach Deutschland.

Schon seit geraumer Zeit werden ab und zu Meinungen laut, welche dahingehen, die deutschen Arbeiter hätten die Konkurrenz der gelben Rasse zu fürchten. Einmal wird die Möglichkeit dargelegt, daß die Erzeugnisse jener Rasse die deutschen Absatzgebiete und schließlich den Markt in Deutschland selbst überschwemmen könnten, und das andere Mal sieht man den Kuli einwandern, um den deutschen Arbeitern in deutschen Fabriken und auf anderen Werkplätzen Konkurrenz zu machen.

Die erstere Version erschreckt selbst die deutschen Kapitalisten, sie verfolgen deshalb mit einer erklärlichen Spannung die industrielle Entwicklung in jenen Welttheilen. Sie freuen sich außerordentlich darüber, daß die Löhne in Japan dies Jahr 30 pZt. höher sind als 1895, daß in den letzten 3 bis 4 Jahren die Löhne um 50 bis 80 pZt. gestiegen sind; über jeden Streik in Japan herrscht Freude unter den deutschen Kapitalisten! Zu der angebotenen zweiten Version gaben dagegen die deutschen Kapitalisten selbst die Veranlassung. Sie haben schon mehr als einmal erwogen, ob der Lohn in Deutschland sich durch den Kuli-Import herabdrücken lasse. Erst kürzlich ging die Nachricht durch die Presse, daß ein Trupp chinesischer Arbeiter von Warschau auf der Durchreise in Berlin angekommen sei. Das Ziel ihrer Reise war die Umgegend Stettins, wo die Kulis auf einigen Gütern als Erdarbeiter Beschäftigung finden sollten.

Es ist nicht das erste Mal, schreibt dazu Richard Kalwer in der wirtschaftlichen Wochenschau der „Leipziger Volkszeitung“, daß deutsche Unternehmer Versuche mit billigen, von China bezogenen Arbeitskräften machen. Allerdings waren es bisher mehr industrielle Unternehmer, die solche Versuche wagten, aber nach einiger Zeit wieder aufgeben mußten. Neu ist diesmal die Einführung von Kulis in die Landwirtschaft. Hier können auch die Erfahrungen anders lauten wie in der Industrie, und man wird daher darauf gespannt sein, ob dem ersten Trupp eine erhebliche Einwanderung billiger Arbeiter, nach denen die landwirtschaftlichen Unternehmer lechzen, aus China folgen wird. Die Verantwortung dieser Frage dürfte unseres Erachtens wieder davon abhängen, ob beide Theile, die deutschen Agrarier wie die chinesischen Arbeiter, ihre Rechnung bei ihrem Vertrage finden werden.

Dem deutschen Agrarier ist es darum zu thun, die einheimischen Arbeiter in ihrem Lohne zu drücken, oder falls er das wegen der massenhaften

Abwanderung in die Industriezentren nicht fertig bringt, sie womöglich durch ausländische billige Arbeitskräfte zu ersetzen. Billig sind nun sicherlich die chinesischen Arbeiter; die Frage ist nur die, ob sie im Stande sind, das nämliche Arbeitspensum ihrer deutschen Kollegen gegen billigere Bezahlung zu leisten. Und das ist bei der einfacheren landwirtschaftlichen Arbeit nicht von vornherein zu bestreiten. Was den chinesischen Arbeitern an Intelligenz und ihrer Arbeit an Intensität fehlen sollte, das setzen sie durch ihre Ausdauer und Zähigkeit wieder zu. Und das ist in landwirtschaftlichen Betrieben, wo die Maschinenarbeit hinter der Handarbeit noch weit zurücksteht, ein Grund, der für eine Anwendbarkeit auch der billigsten Arbeitskräfte spricht. Zu den einfachen Verrichtungen, die in der Landwirtschaft eine große Rolle spielen, bei Erdarbeiten, der Rübenkultur, selbst bei der Bedienung einfacher Maschinen ist so wenig geschulte Arbeit nötig, daß dazu jedermann verwandt werden kann. Die Grundbesitzer werden also mit den Kulis kein großes Risiko laufen.

Und die chinesischen Arbeiter wiederum haben auch nur zu gewinnen. Ihre Lebensweise verbessert sich trotz der für deutsche Verhältnisse vergleichsweise niedrigen Löhnung doch erheblich gegenüber ihrer heimatlichen. Schon in den chinesischen Städten bringt es der Arbeiter nicht über 30—40 M pro Tag. Freilich gilt dort der Pfennig mehr als bei uns; der Kuli kann sogar für 20—25 M pro Tag leben, aber wie! Zweimal täglich, Morgens 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, ist er Reis mit Wasser — das ist seine ganze Nahrung. Eine Wohnung hat der Kuli nicht. Wo er arbeitet, da schläft er auch, womöglich unter freiem Himmel. Kleidung besitzt er nur soviel, um seine Blößen zu decken; Schuhe, Strümpfe u. kennt er nicht. Wie billig kann der deutsche Unternehmer diese Leute bezahlen und sie dann immer noch in eine wesentlich bessere Situation gegen früher bringen. Und sollte der Fall eintreten, daß die Chinesen selbst diese Besserstellung ihrer Lage empfinden, so liegt die Gefahr einer chinesischen Einwanderung in Deutschland nicht allzu ferne. Bei den Schwierigkeiten, die die Chinesen allmählich bei ihrer Einwanderung nach den Vereinigten Staaten und anderen Ländern finden, ist es ihnen sehr genehm, ein Land offen zu sehen, in dem sie Verwerthung für ihre überschüssigen Arbeitskräfte fänden.

Die Bevölkerungsdichtigkeit Chinas und der zurückgebliebene Stand der Produktion drängt mit aller Macht schon seit den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts zu Auswanderungen. Vorzugsweise wurden Nordamerika und Australien von den Chinesen gewählt. Die Auswanderung nahm dorthin bald einen derartigen Umfang an, daß man in den Vereinigten Staaten, in Kanada und in den australischen Kolonien zu Maßregeln der Abwehr schritt und die Einwanderung der Chinesen eindämmte. Im Jahre 1882 allein wanderten nicht weniger als 35 000 Chinesen in die Vereinigten Staaten ein. Es ist so erklärlich, wie nahe ein Kuli-Import in Deutschland liegt, sobald die zuerst in Deutschland beschäftigten Chinesen sich mit ihrer neuen Lage zufrieden fühlen. Daß

dadurch eine ungünstige Beeinflussung unseres heimischen Arbeitsmarktes entsteht, kümmert die deutschen Agrarier wenig. Sie, die über den Zug vom platten Lande in die Stadt nicht genug jammern können, würden ihn durch Beschäftigung von Kulis noch erheblich verstärken; sie würden den Rest ländlicher Arbeiter massenweise vor der Konkurrenz der gelben Rasse in die Fabriken jagen. Und so erlebten wir das Schauspiel, daß die ländlichen Arbeiter vor den Kulis in die Fabriken strömten und dort dann wieder anspruchsvolleren Arbeiterschichten abermals in die Flanken fallen mußten. Eine zum Weichen neigende Tendenz der Arbeitslöhne in einer ganzen Reihe von Industriezweigen würde durch eine Zunahme der Chinesenarbeit in Deutschland sicherlich nicht ausbleiben. Das ist die eine Seite der Chinesengefahr. Die Frage der Kulibeschäftigung hat aber für die Entwicklung der Produktion noch eine andere beachtenswerthe Seite.

Allerdings gewinnen bei dieser billigen Arbeit die einzelnen Grundbesitzer, aber nur auf Kosten des Betriebsfortschrittes. Die Vertheuerung der Arbeitslöhne haben in der kapitalistischen Produktion meist vermehrte Anwendung von Maschinerie, damit aber einen Betriebsfortschritt, der der gesammten Produktion zu Gute kommt, zur Folge. Auch die theueren Arbeitslöhne auf dem Lande nöthigten trotz der Getreidezölle, die gleichfalls unseren Agrariern als Faulkissen dienten, doch schließlich zu eigenen Anstrengungen, die Produktionskosten durch bessere maschinelle und kaufmännische Einrichtungen herabzusetzen. Leider fehlt bei vielen unserer Agrarier angesichts ihrer hohen Verschuldung sowohl das Geld als auch der Kredit zu solchen produktiven Ausgaben. Sie verlegen sich dann im Gegensatz zu den Landwirthen konkurrierender Länder mit Eifer darauf, an Arbeitslöhnen zu sparen, um dadurch die Unvollkommenheiten ihrer Betriebsweise auszugleichen. Und diese Methode führt zu der schlimmsten Ausbeutung der ländlichen Arbeitskräfte und zu einer totalen Verlotterung der Betriebsweise, die, je länger der Verbilligungsprozeß der Arbeitskosten andauern kann, desto schwerer wieder auf die Höhe der Konkurrenzfähigkeit mit anderen Ländern gebracht werden kann. Durch eine Einfuhr chinesischer Arbeitskräfte in die deutsche Landwirtschaft leidet also direkt die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft.

Aus allen diesen Gründen haben die Arbeiter großes Interesse an dem Versuch des Kuli-Importes. Sollten die deutschen Agrarier Lust verspüren, den Bezug von billiger Arbeitskraft aus China in die Wege leiten zu wollen, dann wird es Sache der organisirten Arbeiterschaft sein, die Reichsregierung auf die Chinesenfrage vom Standpunkte des deutschen Arbeiters aus aufmerksam zu machen.

Das Verfahren vor dem Einigungsamt.

Wir haben wiederholt empfohlen, bei Streiks an solchen Orten, wo ein Gewerbegericht existirt, dieses in gewissen Stadien als Einigungsamt anzurufen. Denn diesen Schritt immer und unter allen Umständen zu thun, halten wir nicht für

rathsam. Das richtige Stadium zu wählen, wird natürlich, wie so manches Andere, den unmittelbaren Leitern der Streiks zugewiesen werden müssen, unsere Aufgabe kann nur sein, dazu beizutragen, daß sie die Befähigung erlangen, in jeder Lage selbstständig und zweckentsprechend eingreifen zu können. In diesem Falle sollen die Streikleiter vor Allem mit den Gepflogenheiten der Gewerbegerichte als Einigungsämter vertraut sein.

Dr. Blöndermann in Bremen, der auf dem Verbandstage deutscher Gewerbegerichte in Karlsruhe einen Vortrag über das Verfahren vor dem Einigungsamt gehalten hat, veröffentlicht einen Auszug daraus als Artikel in der Monatschrift „Das Gewerbegericht“, Nr. 2 von 1897. Die dort aufgestellten Thesen haben bisher noch keinen Widerspruch erfahren und dürften somit für die nächste Zeit für alle Gewerbegerichte, die zu einer Thätigkeit als Einigungsamt veranlaßt werden, als Leitfaden dienen. Wir drucken daher nachstehend den Artikel ab:

„1. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts muß sich über die Verhältnisse der Arbeiter in seinem Amtsbezirke genau zu unterrichten, insbesondere über die Höhe des Arbeitslohnes, die Wohnungen, Arbeitszeit, Fürsorge für die Gesundheit in den Arbeitsräumen etc. Als Mittel zu diesem Zweck dienen neben der persönlichen Erfahrung des im öffentlichen Leben stehenden der Verfolg der einheimischen Presse, insbesondere der sozialdemokratischen, die Berichte des Fabrikinspektors. Sehr lehrreich ist die Verfolgung der Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland und den benachbarten Ländern, namentlich England.

2. Jede Lohnbewegung und jede Bewegung, die sonst möglicherweise zu einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung führen kann, muß er von Anfang an auf's Sorgfältigste verfolgen. Sobald eine Streitigkeit zu erwarten und jedenfalls, sobald sie eingetreten ist, muß er die Vertreter beider Theile zu ermitteln und sie am besten in persönlicher Rücksprache zu bestimmen suchen, die Vermittelung des Einigungsamtes anzurufen. Die Streitpunkte wird am vollständigsten die sozialdemokratische Presse bringen. Im Uebrigen dient dazu die Hilfe der Beisitzer, insbesondere der Arbeiter.

3. Nach Anrufung des Einigungsamtes ist unverzüglich eine Sitzung, nicht später als auf den folgenden Tag anzuberaumen. Die vorläufige Benachrichtigung der Beisitzer erfolgt zweckmäßig schon, sobald die Möglichkeit ihrer Einberufung sich zeigt. Dringend wünschenswert ist, daß der Vorsitzende schon bei der ersten Rücksprache genau die Forderungen der einen und die Gegenklärung der anderen Seite erfährt. Er hat darauf hinzuwirken, daß geeignete Vertreter gewählt werden, Beteiligte, im Alter von 25 Jahren, nicht solche, die mit der Gegenseite unausöhnbar verfeindet sind und — wenn Arbeiter — endgültig aus der Arbeit ausgeschieden sind; auch daß die Vertreter gehörig gewählt werden. Es genügt die Wahl in einer allgemeinen Versammlung, wenn sie auch nicht schriftlich beurkundet sein sollte.

4. Vor Beginn der Verhandlungen hat der Vorsitzende die Beisitzer kurz von Dem, was er über die Streitigkeiten ermittelt hat, in Kenntniß zu setzen. Dann sind die Vertreter beider Theile einzeln zu vernehmen, damit das Einigungsamt einen völlig klaren Einblick in die Verhältnisse gewinnt, die zu der Streitigkeit geführt haben. Es ist oft nothwendig, daß hier vertrauliche Mittheilungen gemacht werden, die sich nicht oder doch nicht in der unbefangenen Form, in der ihre Vorbringung wünschenswert ist, für die Öffentlichkeit oder für die Kenntnißnahme des anderen Theils eignen. Darum empfiehlt sich diese Vernehmung in nicht öffentlicher Sitzung. Auch über Dinge, die an sich keine Geheimnisse sind, sprechen sich die Beteiligten weit vollständiger, klarer und unbefangener aus, wenn sie nur zu dem unparteiisch ihr Bestes wollenden Einigungsamt sprechen, als wenn sie sich zugleich überlegen müssen, wie sich ihre Erklärungen am nächsten Tage in der Zeitung ausnehmen werden. Eine vertrauliche Vernehmung

giebt daher dem Einigungsamte einen besseren Einblick in die gesammten Verhältnisse. Sie ist zu schließen, sobald beide Theile sich ausgesprochen haben. Sie beeinträchtigt auch nicht das Interesse, welches die Ortsbevölkerung oder bei wichtigeren Streiks auch weitere Kreise an dessen Veranlassung und Beilegung nehmen, weil naturgemäß in der folgenden gemeinsamen öffentlichen Verhandlung alle irgend erheblichen Punkte nochmals zur Sprache gebracht werden müssen.

5. Sehr wichtig ist die Anordnung der Verhandlung über die einzelnen Streitpunkte. Zunächst sind die Forderungen — wohl meist der Arbeiter — zu erörtern. Voranzustellen sind die praktisch wichtigsten Forderungen:

Arbeitslohn,
Arbeitszeit,
Wohnungen, wenn vom Arbeitgeber gestellt,
Einrichtung der Arbeitsräume.

Die ständige Forderung der Arbeiter, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen, ist grundsätzlich zu befürworten. Ganz zurückzustellen sind Forderungen mehr oder weniger politischen Inhalts, wie Minimallohn, Anerkennung des 1. Mai als allgemeiner Feiertag, ausdrückliche Anerkennung einer bestimmten Gewerkschaft.

6. Unter keinen Umständen dürfen diese Vernehmungen der einzelnen Theile eher geschlossen werden, als bis die Vertreter sich vollständig ausgesprochen haben. Auch den Beisitzern ist möglichste Freiheit zu gewähren in der Theilnahme an der Vernehmung.

7. Nach Vernehmung beider Theile wird das Einigungsamt in der Regel sich zur Berathung zurückziehen, um festzustellen, welche Vermittelungsvorschläge zu machen sind. Handelt es sich um sehr umfangreiche Tarife, so kann es zweckmäßig sein, zunächst nur eine Einigung über allgemeine Grundsätze zu empfehlen und nach erzielter Einigung im Uebrigen den Tarif im engeren Kreise, etwa unter Zugiehung eines unbetheiligten Sachverständigen zu beraten.

8. Die gemeinsame Verhandlung ist öffentlich vorzunehmen. Dasselbe dürfte auch von der etwa erforderlich scheinenden Vernehmung von Auskunftspersonen gelten. Es erleichtert die Einigung, wenn die Beteiligten durch die öffentliche Verhandlung genau von allem Erörterten Kenntniß erhalten.

9. Die Einigung ist schrittweise von Punkt zu Punkt anzubahnen. Das Einigungsamt muß sich klar machen, welchen Ausgang der Streik, um den es sich in der Regel handeln wird, voraussichtlich nehmen würde, wenn eine Verständigung nicht erfolgte. Es wird immer bestrebt sein, den Arbeitern möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Die absolute Grenze der Durchsetzbarkeit einer Forderung bildet die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers. Halt zu machen ist auch da, wo eine Forderung auf unbedingte Ablehnung und die Macht, die Ablehnung durchzusetzen, stößt. Die Stellung des Einigungsamtes ist vergleichbar dem des Schiedsgerichtes im Manöver. Sein Hauptgrundsatz soll sein, einen Zustand herbeizuführen, der für beide Theile billig und einen dauernden Frieden zu sichern geeignet ist.

10. Sind die wirklich praktischen Forderungen durch eine unter Vorbehalt der Einigung im Ganzen — gewissermaßen in erster Lesung getroffene Verständigung erledigt, so ist auf die politischen Forderungen einzugehen. Die Frage des Minimallohnes erledigt sich leichter, wenn beide Theile befriedigende Stücklohnsätze vereinbart haben. Das Einigungsamt wird Gehör finden, wenn es fragt, ob die Vertreter der Arbeiter nach Einigung über Lohn etc. es verantworten können, den Streik fortzusetzen, um eine für das Wohlergehen ihrer Auftraggeber gleichgültige Forderung, z. B. betreffend den 1. Mai, durchzusetzen.

11. Das Einigungsamt muß Alles daran setzen, daß die Vertreter eine Vereinbarung abschließen, nicht bloß ihren Auftraggebern zu empfehlen, sich bereit erklären. Es findet Verständniß, wenn es darauf hinweist, daß die Vertreter die allein gut unterrichteten sind, daß sie

das Ergebnis eingehender Verhandlungen einer größeren Versammlung — etwa einer Volksversammlung der Arbeiter — nicht so klar machen können, wie sie es aufgefaßt haben, daß sie die Vertrauensmänner ihrer Auftraggeber sind und den Muth der Verantwortung haben müssen. In der öffentlichen Verhandlung des Einigungsamtes werden sie den Muth fassen. Sie finden Unterstützung für ihren Entschluß in der Theilnahme ihrer Genossen an der Verhandlung.

12. Die Vereinbarung ist ihrem Wortlaute nach in der Sitzung des Einigungsamtes mit den Beteiligten festzustellen. Es ist sehr wichtig, daß jeder einzelne Streitpunkt durch eine klare Bestimmung endgültig und unzweideutig erledigt wird, daß namentlich kein Punkt späterer Vereinbarung oder gar dem billigen Ermessen und Wohlwollen des Arbeitgebers überlassen bleibt. Ist es unvermeidlich, umständliche Lohnberechnungen auf spätere Zeit zu verschieben, so sollten mindestens die Grundsätze, nach denen sie zu erfolgen haben, genau festgestellt, und zugleich sollte für alle Fälle eine schiedsrichterliche Instanz festgelegt werden, deren Entscheidung sich beide Theile unterwerfen.

13. Läßt sich eine Vereinbarung nicht erzielen, so sollte das Einigungsamt Alles daran setzen, um einen einstimmig zu beschließenden Schiedspruch zu erzielen. Ein Schiedspruch mit Stimmenmehrheit gefaßt gegen die Stimmen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer dürfte werthlos sein.

Ein einmütig erlassener Schiedspruch ist unter allen Umständen für das Verhältniß der Gewerbegerichtsbeisitzer und des Vorsitzenden zu einander von Werth; die gemeinsame Arbeit für die Zukunft wird erleichtert, wenn man sich verstehen lernt. Auch hat ein einmütig beschlossener Schiedspruch viel Aussicht, von beiden Theilen befolgt zu werden. Insbesondere die Arbeiter, namentlich die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter, haben so viel Fühlung miteinander, daß es schwer ist anzunehmen, daß die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter einem Schiedsprüche zustimmen sollten, der den beteiligten Arbeitern unannehmbar erscheint.

Zum Schlusse noch ein kurzes offenes Wort! Die Einigungsämter, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfassen, sind in hohem Grade geeignet, die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auszugleichen und den sozialen Frieden zu fördern. Nichts ist mehr geeignet dem Frieden zu dienen, als gemeinsame erfolgreiche Arbeit, in der man sich bemüht, Aufgaben zu lösen, bei denen man sich versteht, und bei Seite zu lassen, was trennt. Wer als Vorsitzender eines Gewerbegerichts und Einigungsamtes segensreich wirken will, muß sich klar sein darüber, daß die große Mehrzahl unserer deutschen Arbeiter sich politisch der Sozialdemokratie zuzählt. Er mag sie als politische Richtung bekämpfen, ohne sie zu fürchten, und sich so zur Billigung thörichter Maßregeln, wie gewaltsame Unterdrückung, hinreißen zu lassen. Aber er muß wissen, daß trotz des scharfen politischen Gegensatzes die deutschen Arbeiter mit den übrigen Berufsständen Glieder eines Volkes sind, daß die Bestrebungen der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, unbedingt anzuerkennen und ihr Zusammenschluß zu Gewerkschaften nicht zu bekämpfen, sondern zu fördern ist, auch im richtig verstandenen Interesse der Arbeitgeber! Wenn die Einigungsämter durchdrungen sind von dem Bewußtsein, daß zwar die Arbeiter die Gesetze zu befolgen haben, aber daß ihnen auch die ihnen gesetzlich gelassene Freiheit durch Polizeimaßregeln nicht verkümmert werden darf, und daß die Arbeitgeber die heilige, sittliche Pflicht haben, die Arbeiter im Lohn und allen sonstigen Arbeitsbedingungen so günstig zu stellen, wie es ihnen möglich ist: nur dann werden sie mehr und mehr das Vertrauen beider Theile gewinnen und ihre segensreiche Aufgabe, den sozialen Frieden zu fördern, erfüllen können.“

Berichte.

Barmen. Am 28. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die des schlechten Wetters wegen nur mäßig besucht war. Das Protokoll der letzten Versammlung und die Abrechnung vom dritten Quartal, sowie die vom Sommerfest wurden verlesen.

Ersteres wurde anerkannt, letztere wurden für richtig befunden. Kamerad Pfannkuchen erstattete Bericht vom Gewerkschaftskartell und besprach dabei die Wahlen zum Gewerbegericht. Es scheidet ein Bauhandwerker aus. Die Versammlung beschloß, den Kameraden Pfannkuchen als Kandidat in Vorschlag zu bringen.

Bremen. Am 1. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Kartelldelegierten erstatteten Bericht über den Streik der Arbeiter der Meyer'schen Schuhfabrik. Dieser sei vom Kartell anerkannt und es komme nun darauf an, die Unterstützung auszubringen. Beschlossen sei, Marken zu verteilen. Dagegen wurde geltend gemacht, daß noch nicht alle Verbandsmitglieder die Streikmarken der eigenen Organisation gekauft haben. Da sich jedoch alle Arbeiter besagter Fabrik an der Bewegung beteiligen, wurden M. 50 aus der Unterstützungskasse bewilligt. Einem erkrankten Kameraden wurden M. 15 angewiesen. Dann erstattete die Lohnkommission Bericht. Die Bauhütte habe den ihr unterbreiteten Lohnvertrag bis auf einen Punkt anerkannt; sie verlange, dem Meister solle das Recht zustehen, nach Vereinbarung mit den einzelnen Gesellen, länger arbeiten zu lassen. Dieses Ansuchen wurde aber zurückgewiesen. Das Verhalten der Zahlstelle Voltmershausen, die nicht dafür sorgt, daß bei Meister Keimers der Tarif innegehalten wird, wurde getadelt, und die Lohnkommission erhielt den Auftrag, bei dem Meister vorstellig zu werden. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Meyer's Anfrage beschlossen, daß es mit den zu Weihnachten zureisenden Kameraden so gehalten werden soll, wie im vorigen Jahre. Von Seiten Dahls wurde angefordert, daß alle diejenigen, welche die beschlossene Anzahl Extramarken noch nicht gekauft haben, diese sofort kaufen möchten; außerdem sollten diejenigen, welche Marken zum Vertriebe haben, diese abliefern, da eine Abrechnung erfolgen müsse.

Breslau. Am 17. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, einberufen von dem Gesellen-Anschluß. Dieselbe war gut besucht. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über die Verhandlungen mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, betreffend Regelung der städtischen Bauten. Es wurden die verschiedenen Schreiben verlesen, die gewechselt worden sind (ebenfalls kommen sie später im „Zimmerer“ zur Veröffentlichung. Der Schriftf.). Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wurde in eine Diskussion eingetreten, die das Resultat zeitigte, daß die Angelegenheit vom Gesellen-Anschluß weiter betrieben werden soll. Dann wurde die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer besprochen und dabei bebauert, daß der Termin zum Eintragen in die Wählerliste leider vorbei sei und viele Zimmerer sich gewiß nicht hätten einschreiben lassen. Die Kameraden Schmidt, Hanfel, Schwob und Ost wurden als Kandidaten aufgestellt. Als Kartelldelegierte wurden die Kameraden Schneider und Dorniol gewählt. In Bezug auf die Unkosten bei der Gewerbegerichtsbeisitzerwahl, wozu wir M. 10 beigetragen haben, wurde die Ansicht laut, daß M. 5 vom Verband und M. 5 von der Gewerkschaft getragen werden sollen.

Charlottenburg. Am 23. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die den verstorbenen Kameraden Albert Schramm in üblicher Weise ehrte. Dann hielt Kamerad Stehr seinen Vortrag: „Warum organisieren sich die Arbeiter?“ Er führte in klarer Weise die Konkurrenz der Unternehmer unter sich und wie weit dieselbe getrieben wird, vor Augen; durch einige Beispiele wurde dieses treffend erläutert. Diefem stellte er die Konkurrenz der Arbeiter unter sich gegenüber. Er verwies auf den seltenen Zusammenfluß der Arbeiter in Hamburg und Lübeck, die es zu einem einigermaßen menschenwürdigen Dasein gebracht hätten. Ferner wurden die Vortheile der Zentralorganisation gegenüber der Disziplinlosigkeit der Lokalorganisationen hervorgehoben und hierbei die Nothwendigkeit gezeigt, daß die Berufsgenossen in ganz Deutschland eine einheitliche Presse haben. Die Anwesenden wurden ermahnt, sich nicht durch persönliche Reibereien bewegen zu lassen, dem Verbandsrücken zu kehren. In Bezug auf den Streik der englischen Maschinenbauer verwies Redner darauf, daß die Arbeiter in Australien schon seit 20 Jahren den Achtstundentag haben, und so hätten auch die deutschen Unternehmer kein Recht, sich über auswärtige Konkurrenz zu beklagen, und mit dem Hinweis darauf Arbeiterforderungen abzulehnen. Der größte Teil der in Deutschland gebrauchten Maschinen werde trotz der höheren Löhne auch jetzt noch in Amerika und England hergestellt. Deshalb müssen die Arbeiter sich international organisieren. Die Arbeiter Deutschlands haben das Recht, ebenso viel zu verdienen, als die Arbeiter in angrenzenden Ländern. Durch die Ansprüche der Arbeiter wird der Kulturzustand des Landes ein besserer. In der darauf folgenden Diskussion wurde der vollständige Bruch mit der Lokalorganisation bestritten. Außerdem wurde das Ueberarbeiten gerügt und das Submissionswesen beleuchtet. Ferner wurde Mittheilung gemacht über den in der Bildung begriffenen Streikbrecherverein. Auch der schlechte Versammlungsbesuch wurde gerügt und der Referent besprach in seinem Schlusssatz die Regiebauern. Dann wurde dem Vorstande anheim gegeben, in Zukunft die Mißstände auf Bauten an die Öffentlichkeit zu bringen. Ein Antrag, die Versammlungen im Winter pünktlich zu eröffnen, fand Annahme.

Cöpenick. Am 21. November tagte eine Generalversammlung sämmtlichen hiesigen Zimmerer. Sie waren Alle einzeln eingeladen und der Besuch war erfreulich. Kamerad Biegelmann erstattete Bericht über die Thätigkeit der Verbandszahlstelle im Sommerhalbjahr. Eine Agitationstour nach Alt-Glienicke habe Erfolg gehabt, eine zweite nach Wusterhausen sei in Vorbereitung. Er

bebauerte, daß noch so viele Kameraden dem Verbands fernsehen. Für nächstes Jahr werde es sich empfehlen, mit den Maurern zusammen in eine Lohnbewegung einzutreten und die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, bei 50 % Stundenlohn, zu fordern. Eine Diskussion fand nicht statt. Kamerad Knüpfer aus Berlin, der zugegen war, hielt eine kernige Ansprache an die Versammlung. Er wies darauf hin, daß nur durch eine stramme, möglichst alle Zimmerer umfassende Organisation unsere Lage verbessert werden kann. Dajür spreche schon das Vorgehen der Junggesellen, die fortwährend die Behörden und Gerichte gegen die Arbeiter hegen und den Klassenkampf auf der ganzen Linie schüren. Auch der Streik der englischen Maschinenbauer beweise klar, welchen Umfang eine Organisation haben müsse. Das Unternehmertum sei international verbunden, wie sich dabei gezeigt habe. So möchten sich nun auch alle Zimmerer in Cöpenick dem Verbands anschließen, der einzigen Zimmererorganisation in Deutschland, welche auf dem Boden der Thatsachen steht. Die Ansprache wurde mit Beifall aufgenommen. Kamerad Sperling verwahrte sich gegen den Vorwurf, er habe Kameraden vom Verbands ferngehalten. Verschiedentlich wurde bebauert, daß die Kameraden in Friedrichshagen der Versammlung ferngeblieben sind.

Erlangen. Am 28. November tagte eine außerordentliche Versammlung, in der Kamerad Fleischmann aus Nürnberg einen Vortrag hielt über die Lohnbewegungen im Zimmergewerbe. Er schilderte die Entwicklung des Baugewerbes und zeigte dabei, wie die Leistungsfähigkeit der Bauhandwerker fortwährend gesteigert worden ist. Obgleich wir jetzt pro Tag noch einmal so viel Arbeit leisten müssen als früher, ist es den Meistern noch immer nicht genug. Die außerordentlich gesteigerte Arbeitsleistung mache die Verkürzung der Arbeitszeit dringend nothwendig. Vor Allem müßte die Sonntags- und die Ueberstundenarbeit beseitigt werden und Jeder müsse thätig sein, um die Organisation auszudehnen und zu festigen. Dann wurden die Zustände auf hiesigen Platz besprochen. Da hat es der „Polier“ Kraft fertig gebracht, daß bis auf drei, alle Kameraden aus dem Verbands ausgetreten sind. Seitdem haben sich dort, wie mitgetheilt wurde, sehr arge Mißstände herausgebildet. Kamerad Fleischmann machte den Vorschlag, eine Hausagitation zu betreiben, und forderte die Versammlungen auf, tren und fest zum Verbands zu halten. Die Versammlung war sehr schlecht besucht.

Freiburg i. Br. Am 5. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Dieselbe war ziemlich schwach besucht. Nachdem einige Kameraden ihre Beiträge bezahlt hatten und das Protokoll verlesen worden war, erstattete Kamerad Koch Bericht vom Gewerkschaftskartell. Beim Gewerbegericht kamen sechs Fälle zur Verhandlung, wovon vier zu Gunsten und zwei zu Ungunsten der Arbeiter ausfielen. Dann wurde die Wahl eines zweiten Schriftführers und eines zweiten Kassirers vorgenommen. Als zweiter Schriftführer wurde Dösch, als zweiter Kassirer Hochwiesler gewählt. Ferner wurden sieben Mitglieder gewählt zur Festkommission für die Abhaltung der Weihnachtsfeier. Bei dem Bericht der Platzdeputirten konnte konstatiert werden, daß die Arbeitszeit auf den meisten Plätzen eine achtstündige ist und auf einem Platze eine siebenstündige. Auf einem Platze besteht die zwölfstündige Arbeitszeit. Dies ist eines der größten Uebelstände; von den dort Beschäftigten ist leider nur ein Einziger organisiert. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, wichtig für den Verband zu agitieren, damit solchen Mißständen abgeholfen werden könne. Zu „Verschiedenes“ stellte Kufch den Antrag, eine Ueberfluß- resp. Unterstützungskasse zu gründen, welcher Antrag angenommen wurde.

Göppingen. Am 4. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war. Kamerad Bauhof erstattete Bericht über den geführten Prozeß (siehe „Polizeiliches und Gerichtliches“). Es wurde beschlossen, den Prozeß vor eine höhere Instanz zu bringen, falls der Hauptvorstand seine Zustimmung giebt. Die Kosten sollen aus der Lokalkasse bestritten werden. Dann wurde über die Verhandlungen des Gewerkschaftskartells Bericht erstattet. Der Vorsitzende erinnerte an die Diskussionskumbe, die das Gewerkschaftskartell eingeführt hat, und fordert zur regen Theilnahme daran auf. Auch der Beitritt zu der Zentralfraktion der Zimmerer wurde empfohlen.

Greiz. Am 20. November tagte eine öffentliche Zimmerer- und Maurerverammlung. Kamerad Höher aus Leipzig sprach über die Geschichte der Arbeit, wofür er Beifall erntete. Dann wurde über die Platzverrenten verhandelt. Kamerad Schütz theilte mit, daß die zuletzt verhängte Sperre über den Platz von Andree illusorisch geworden sei, weil drei Verbandsmitglieder die Arbeit dort aufgenommen haben, darunter auch ein Mitglied der Lohnkommission, nachdem sie 2 1/2 Tag gestreikt hatten. Die Sperre über Ellingers Platz sei auch gegenstandslos geworden, weil Ellinger keine Arbeiten mehr annehme und die Bauzeitung zur Reize gehe. Die Streikbrecher wurden ausgeschlossen, Paul Gerber, der früher ausgeschlossen worden war, weil er bei Ellinger angefangen hatte, wurde wieder aufgenommen. Für die streikenden Maschinenbauer in England wurde eine Zellerammlung veranstaltet. Diese ergab M. 9,60, welche Summe dem Gewerkschaftskartell übergeben wurde. Ferner wurde beklagt, daß viele Mitglieder die beschlossene Anzahl Extramarken (6 Stück) noch nicht gekauft haben. Es seien gerade solche Mitglieder im Rückstande, die vom Verbands bisher den größten Vortheil gehabt haben.

Halle a. S. Sonntag, den 28. November, tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche sehr

gut besucht war. Es ließen sich neun Kameraden in den Verband aufnehmen, dann wurde Kamerad Becker zum Schriftführer gewählt. In Bezug auf die Differenzen beim Zimmermeister Albrecht wurde beschlossen, die Sache vor der Hand ruhen zu lassen. Die Beratung der Lohnforderungen für nächstes Jahr ergab das Resultat, daß die Lohnkommission beauftragt werden soll, einen Minimallohn von 40 % zu fordern, außerdem soll ein Affordtarif eingeführt werden, da die Affordpreise ganz miserabel sind und verschiedene Fachvereine darauf bestehen, daß sie in Afford arbeiten wollen. Auch die Mißstände im Gewerbe wurden besprochen und dabei hervorgehoben, daß sich dieselben nur durch eine stramme, alle Zimmerer umfassende Organisation beseitigen lassen, es solle deshalb Jeder für den Verband agitieren, damit die Mitgliederzahl wie bisher im Zunehmen bleibt.

Am 27. November tagte eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in der Genosse Legien aus Hamburg sprach und in der die Lokalfisten gläubten, Triumphe feiern zu können. Die Diskussion dauerte bis 1 1/2 Uhr, dann wurde gegen das kleine Häuflein Lokalfisten eine Resolution angenommen, durch welche sich die Versammlung mit dem Referenten einverstanden erklärte und aus sprach, sie erblicke in der Zentralorganisation die entwickeltere Form, die schon um deswillen anzustreben sei, weil auch das Unternehmertum sich zentral organisiert hat. — Berichtigend muß noch werden, daß die Ausdrücke „Klappmänner“ und „Klappköpfe“, welche in der Versammlung am 10. November („Zimmerer“ Nr. 48) gefallen sind, nicht von Hampel, sondern von dem jetzigen Vertrauensmann der Lokalfisten, Weise, und von Arendt herrühren.

Hamburg. Am 2. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Einem kranken Kameraden wurde eine Unterstützung von M. 25 gewährt. Zu der Schuldenentlastung wurde berichtet, daß es trotz der Unterschlagung des früheren Kassirers bereits gelungen sei, eine größere Summe an das Kartell abzuführen, es könnte daher bei einer regen Thätigkeit nicht so schwer sein, die noch zu deckende Schuld abzutragen. Ein Antrag zur Gründung eines Lokalfonds wurde bis zu einer späteren Zeit zurückgestellt. Die Kartelldelegierten und der Vorstand wurden beauftragt, mit dem Kartell Rücksprache zu nehmen, zwecks Anrechnung einer Summe, welche uns die Sperre im vorigen Winter verursacht hat. Die Kommission zur Verbilligung der Beförderung des „Zimmerer“ an die Kolporteurs berichtete, daß die Verhandlungen mit dem Verleger den Beschluß der Preßkommission herbeigeführt haben, daß der Zahlstelle Hamburg vom 1. Januar ab eine Vergünstigung von M. 1 pro Woche gewährt werden solle. Ferner machte die Kommission noch den Vorschlag, den Kolporteurs den „Zimmerer“ durch die Privatpost zuzustellen, worin auch noch eine Verbilligung erzielt werden könne. Es würde dadurch in der ganzen Beförderung eine Verbilligung von M. 150 erzielt werden. Der Vorschlag wurde angenommen. Ferner wurde beschlossen, den zureisenden Kameraden zum Weihnachtsfeste und Neujahr eine Extrantersung von M. 1 zu gewähren.

Heilbronn. Am 28. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Biedermann hielt einen Vortrag über den Streik der englischen Maschinenbauer. Es wurde beschlossen, zur Unterstützung derselben M. 15 an die Hauptkasse zu senden. Auf Antrag des Kameraden Schnepf wurden einem bereits 15 Monate kranken Mitgliede M. 10 bewilligt.

Langendiebach. Am 27. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Volland aus Bergen hielt einen Vortrag über das Handwerkerlohn, der mit Beifall aufgenommen wurde. Drei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Dann wurden die Mißstände auf Bauten einer derben Kritik unterzogen. Ein Neubau des Unternehmers Kellermann wurde als besonders gefährlich geschildert, dort wären kürzlich leicht zwei Kameraden um ihr Leben gekommen. Der Vorstand versprach, bei der Polizei Anzeige zu erstatten und einen Artikel in der „Volkstimme“ erscheinen zu lassen.

Landsberg a. W. Am 29. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Nicker aus Berlin einen Vortrag über die diesjährige Lohnbewegung hielt, wofür ihn reichlicher Beifall lohnte. Nach der Diskussion ließen sich sieben Kameraden in den Verband aufnehmen. Dann wurde beschlossen, den Zimmermeistern einen Lohnvertrag zu unterbreiten, der folgende Forderungen enthält: Vom 1. April 35 % pro Stunde als Minimallohn; für Ueberstunden 5 % Aufschlag; bei Arbeiten über Land (7 1/2 Kilometer vom Platze entfernt) pro Tag 50 % Aufschlag; der Lohn der Junggesellen, im ersten Gesellenjahre, laun pro Stunde 2 % niedriger sein. Die Arbeitszeit im Sommer soll eine zehnstündige sein, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, unterbrochen durch eine Frühstückspause von einer halben Stunde, einer Mittagspause von einer Stunde und einer Vesperpause von einer halben Stunde. Vom 1. Oktober bis 1. November und vom 1. März bis 1. April soll die Arbeitszeit neun Stunden betragen und die Vesperpause ausfallen, vom 1. November bis 1. März soll die Arbeitszeit acht Stunden betragen. Im Sommer soll Sonnabends um 5 Uhr Feierabend sein und an diesem Tage die Vesperpause ausfallen. An den Tagen vor den hohen Festen soll um 4 Uhr Feierabend sein.

Leipzig. Am 23. November tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Der Kassenbericht, den Kamerad Rose ablegte, ergab eine Einnahme von M. 7991,72, der eine Ausgabe von M. 4274,50 gegenübersteht. Der Ueberfluß betrug M. 3717,22. In der Diskussion hierüber

sprachen sich mehrere Redner sehr mißfällig über die Laune derjenigen Kameraden aus, die sich sehr wenig oder gar nicht an dem Unterstützungsfonds betheiligten, da es doch Pflicht jedes Einzelnen ist, dafür zu sorgen, daß wir stets bereit sind, wenn es sein muß, mit allem Nachdruck für unsere gerechten Forderungen einzutreten. Dazu bedürfte es aber in erster Linie Geld und immer wieder Geld. Dies möchten die Kameraden für den nächsten Sommer berücksichtigen. Unterm zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Mißstände auf den Bauten unter Hinweis auf die Unfallverhütungsvorschriften einer scharfen Kritik unterzogen und die Kameraden ermahnt, stets darauf zu sehen, daß, ehe sie ein Gerüst besteigen bzw. Balken legen, alles in vorchriftsmäßiger Ordnung ist. Hauptächlich war hierbei noch hervorzuheben, daß beim Abbruch der Ausstellungen, wo so viele Leute dort arbeiten und wo täglich kleinere Unfälle vorkommen, schon jetzt keine Sanitätswache mehr am Platze, ja nicht einmal Trinkwasser vorhanden ist. Die auf der Ausstellung arbeitenden Kameraden hätten längst schon Schritte zur Abhilfe dieser schreienden Mißstände thun müssen. Bei den jetzt so kurzen Tagen sei noch darauf hingewiesen, daß diejenigen, die bei eingetretener Dunkelheit noch auf Bauten arbeiten, dies auf eigene Gefahr hin thun. Unter Punkt drei wird Kamerad Rose als Delegierter zu der am 12. Dezember in Altenburg stattfindenden Landeskonferenz der Zimmerer Sachsen gewählt. Ferner wurde das Verhalten der bei dem Unternehmern Singer arbeitenden Kameraden getadelt, die es nicht der Mühe für werth gehalten hatten, mit dem Vertrauensmann gemeinschaftlich die bei Singer bestehenden Mißstände zu beseitigen. Weiter wurde beschlossen, am ersten Weihnachtstage einen Familienabend im Saale des „Römischen Hofes“ abzuhalten. Möchten sich die Kameraden aber auch zahlreich daran betheiligen. Ein Antrag, den zureisenden Kameraden einen Zuschlag von 25 % aus der Lokalkasse, sowie an den Weihnachtstagen und Neujahr freies Essen und Schlafen zu gewähren, wurde einstimmig angenommen und Kamerad Kuhne zum Auszahlen der Reiseunterstützung beauftragt.

Leipzig. Am 2. Dezember tagte eine Extraverammlung, die über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhandelte. Man wurde sich dahin einig, daß die zehnstündige Arbeitszeit und 5 % Lohnzuschlag gefordert werden müßten. Ebenso die Abschaffung der Ueberstundenarbeit, bis auf solche Fälle, wo die Ueberarbeit durchaus notwendig ist. Dann müßte sie aber mit 5 % Zuschlag bezahlt werden. Von Abends 8 Uhr ab müßte die Nacharbeit gerechnet und mit 60 % pro Stunde bezahlt werden. Auch bei Wasserarbeiten müßte ein Zuschlag von 10 % pro Stunde gezahlt werden.

Böbtau. Am 1. Dezember tagte unsere Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte Kamerad Müller die Befähigung seiner Bescherde zur Kenntniß. Kamerad Ecke referirte über: „Das Unternehmertum im Bauwesen und das Koalitionsrecht.“ Er führte unter Anderem aus, daß die Reaktion im sächsischen Landtage wieder an der Arbeit ist, noch ein der wenigen Rechte zu schmälern; sie wolle das Vereinsgesetz beschneiden. Er forderte Jeden auf, gehörig dagegen zu protestiren. Als Delegierter zur Landeskonferenz wurde Kamerad Ecke einstimmig gewählt. Im Gewerkschaftlichen wurde das bestehende Akkordsystem kritisiert. Auch über die Mißstände auf den Bauten, über die Nichtarbeit, die mangelhaften Gerüste und schlechten Baubuden wurde lebhaft Klage geführt. Da Kamerad Grafe die Anschuldigungen, die er gethan hat, zurückgenommen, wurde beschlossen, daß Grafe Verbandsmitglied bleibt. Zur Auszahlung der Reiseunterstützung wurde Kamerad Müller abermals gewählt. Hierauf schloß der gut besuchte Versammlung.

Meiningen. Am 27. November tagte unsere Versammlung. Der Vorstand beantragte, eine Petition an die Meister zu richten wegen Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es wurde jedoch beschlossen, zunächst vom Hauptvorstand eine Meinungsäußerung einzuholen. Als durchaus notwendige Forderungen wurden bezeichnet: die Erhöhung des Lohnes von 24 % auf 30 % pro Stunde, für Ueberstunden 35 %, Wasserarbeiten 40 % und bei Arbeiten über Land 45 % pro Stunde. Junggefallen sollen bis zur Vollendung ihres zweiten Jahres mit 25 % pro Stunde entlohnt werden. Bei Sonntagsarbeit soll die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, unterbrochen von einer 1/2 stündigen Frühstückspause, und einer einständigen Mittagspause, als voller Tag gelten. Auch müßte eine feste Vereinbarung über die Kündigungsfrist getroffen werden.

Münberg. Am 14. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Die Diskussion, die am 25. Oktober nicht zu Ende gebracht werden konnte, wurde fortgesetzt und bald erledigt. Ein Antrag, mit dem Verwaltungsvertrag einen Vertrag abzuschließen, wurde der Verwaltung überwiesen. Die Wahl eines Verwaltungsvertrags für die Sebalder-Stadtseite wurde vertagt. Ueber den Streik der englischen Maschinenbauer sprach Fleischmann. Er besprach dabei den Beschluß des Gewerkschaftsartikels, daß Jeder pro Woche 25 % Steuern soll, und forderte die Mitglieder auf, sich recht rege daran zu betheiligen. Weimann beantragte, den Maschinenbauern M. 30 zu bewilligen und auf Antrag von Müller wurde das Geld von dem Ueberfluß vom Stiftungsfest genommen. Dann wurden die vom Magistrat erlassenen Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter verlesen (später werden wir dieselben im „Zimmerer“ veröffentlichen). Die Abrechnung vom dritten Stiftungsfest verlas Sintel, die Revisoren bestätigten die Richtigkeit. Fleischmann verwies darauf, daß der Ueberfluß ein weit größerer

gewesen wäre, hätten sich die älteren Kameraden besser betheiliget.

Ober-Ramstadt. Am 28. November tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, in der Kamerad Wolf aus Darmstadt einen Vortrag über „Die Nothwendigkeit der Organisation“ hielt, der seinen Eindruck nicht verfehlte. Die Versammelten versprachen, mit aller Kraft für die Ausbreitung des Verbandes einzutreten, die bisher dem Verbands noch nicht angehört, ließen sich fast Alle aufnehmen.

Ohdruf. Am 21. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der etwa 60 Kameraden erschienen waren. Die ersten beiden Punkte der Tagesordnung fanden ihre Erledigung ohne Debatte. Bei dem dritten Punkt der Tagesordnung, „Aufstellung eines Lohnartikels für 1898“, verlas der Vorsitzende einen bereits ausgearbeiteten Tarif, der nach einigen kleinen Veränderungen einstimmig Annahme fand. Darnach soll die Arbeitszeit vom 15. März bis 15. Oktober zehn Stunden betragen, während der übrigen Zeit 8 1/2 Stunden. Der Stundenlohn soll 28 % betragen; für Junggefallen 20 %; für Sonntags- und Ueberstundenarbeit sollen pro Stunde 5 % Zuschlag gezahlt werden, für Wasserarbeit 10 %. Bei Arbeiten über Land sollen die Reisefosten vergütet und anstatt der „Nachzehen“ soll ein Zuschlag von 12 % pro Stunde gezahlt werden. Der Lohn ist am Sonntagabend Nachmittag während der Arbeit auszusahlen. Der Kassier forderte zum regen Kauf der Extramarken auf. Außerdem zirkulirte eine Liste für die englischen Maschinenbauer. Die Sammlung trug M. 440 ein.

Reichenbach i. Vogtl. Am 24. November tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die leider nur sehr schwach besucht war. Man könnte fast zu dem Glauben kommen, daß die hiesigen Kameraden überhaupt nicht zu haben seien für die Verbesserung ihrer Lage, trotzdem ganz erbärmliche Löhne gezahlt werden und arge Mißstände herrschen. Kamerad Hoyer aus Leipzig sprach über die technischen Fortschritte und die Nothwendigkeit des Achtstundentages. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Kamerad Schöne wurde als Delegierter zu der Landeskonferenz in Altenburg gewählt. Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, eine recht rege Agitation für die Ausbreitung des Verbandes zu betreiben.

Regenwalde. Am 28. November tagte unsere Versammlung, welche sich mit der Beschickung des Provinzial-Verbandstages in Stettin beschäftigte. Da Niemand auf eigene Kosten die Reise unternehmen wollte, und die Lokalkasse zu schwach ist, die Kosten zu tragen, mußte von der Entsendung eines Delegierten Abstand genommen werden. Dann wurde über die Nothwendigkeit des Verbandes gesprochen, worauf sich ein Kamerad aufnehmen ließ. Die Versammlung faßte den Beschluß, daß Junggefallen, die sich abfinden, M. 6 in die Lokalkasse zu zahlen haben. Mit dem Wirth wurde eine Lokalmiethen von M. 3 pro Jahr vereinbart. Am zweiten Weihnachtstage, Nachmittags 4 Uhr, findet unsere Mitgliederversammlung statt.

Spandau. Am 22. November tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die sich mit der Lohnforderung für 1898 beschäftigte. Kamerad Hornig schilderte die Bewegung der Zimmerer seit 1889, wo ein Stundenlohn von 50 % erzielt worden ist. Durch Vernachlässigung der Organisation ist der Lohn dann auf 35 % zurückgegangen. Zur Zeit der Berliner Gewerbeausstellung hat sich der Zustand etwas gebessert. Da sind dann die Zimmerer Spandaus nach und nach zur Einsicht gekommen und haben sich dem Verbands angeschlossen, so daß jetzt zwei Drittel der hier beschäftigten Zimmerer organisiert sind. Der Redner forderte die noch fernstehenden Kameraden auf, sich dem Verbands anzuschließen. Dann wurden die Forderungen beschlossen, die bereits in voriger Nummer (unter „Gewerkschaftliches und Lohnbewegung“) veröffentlicht worden sind. Die Lohnkommission, bestehend aus den Kameraden Brunwald, Meiert, Blanke, Konzack, Dammscheidt und Hornig, wurde beauftragt, den Unternehmern den neuen Tarif zu unterbreiten und die weiteren Schritte zu thun, auch für die bessere Regelung des Streifonds zu sorgen.

Stendal. Am 17. November tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sich mit der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit beschäftigte. Beschlossen wurde, eine dahin gehende Forderung zu stellen. Der Lohnartik soll also dahin geändert werden, daß die zehnstündige Arbeitszeit an Stelle der elfstündigen gesetzt und der Tageslohn bei der zehnstündigen Arbeitszeit derselbe bleibt wie jetzt bei elf Stunden. Dann wurden von jedem Platze zwei Kameraden gewählt, die zusammen die Lohnkommission bilden.

Stettin. Am 25. November tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Es wurde festgestellt, daß 41 Mitglieder mit zusammen M. 468 unterstützt worden sind. Da nun der Streik der Maurer durch einen Vergleich, nach welchem beide Theile ihre Organisation anerkennen, beendet ist und bereits 19 der unterstützten Mitglieder wieder in Arbeit getreten sind, wurde folgender Antrag: „Die heutige Versammlung wolle beschließen, daß die Unterstützung mit Montag, den 29. d. M., ihr Ende erreicht“ einstimmig angenommen. Zu „Verschiedenes“ wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Bibliothekar Bericht über den Stand und die Benutzung der Bibliothek erstatten möge. Es wurde den Mitgliedern warm empfohlen, die Bibliothek mehr als bisher zu benutzen. Die Kolportiere wurden zu Dienstag, den 30. d. M., zu einer Sitzung im Verbandslokal eingeladen, um herrschende Mißstände zu beseitigen. Ferner wurde ersucht, etwaige Anträge zum Provinzial-

verbandstage bis zur nächsten Versammlung, welche am 14. Dezember bei Mahler stattfindet, auszubereiten. Die Zustände bei der Hamburger Firma Hinzpeter, welche am Hafen Rammarbeit auszuführen hat, wurden scharf kritisiert. Dort soll die halbstädtige Mittagspause eingeführt werden. Der Vertrauensmann wurde beauftragt, die Sache näher zu untersuchen und in der nächsten Versammlung darüber zu berichten.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Halle a. S. stürzte am 25. November auf einem Neubau in der Hackebornstraße die Decke der zweiten Etage ein und riß die darunter befindlichen Decken mit sich bis in den Keller; dabei wurden drei Maurer und drei Frauen verletzt. Die Ursache des Einsturzes bildet die Senkung eines Giebeles.

In Würzburg stürzte ein Zimmerer von einem Neubau herab und erlitt dadurch schwere Verletzungen.

Aus Dortmund wird unterm 26. November berichtet: Bei dem Neubau von Koksöfen auf dem Eisen- und Stahlwerke „Hösch“ brach ein Mauergerüst zusammen infolge zu schwerer Belastung, oder auch infolge zu großer Windigkeit des Gerüstes. Die darauf befindlichen Arbeiter vermochten sich zu retten.

Berlin, 1. Dezember. Bei dem Gerüstbau, der zur Zeit vom Zimmermeister Seidel-Charlottenburg am Spittelmarkt aufgeführt wird, wurde gestern Vormittag der Zimmerer Friß Otto von einem herabstürzenden Balken so unglücklich getroffen, daß er auf der Stelle eine Leiche war.

Leipzig, 2. Dezember. Beim Abbruch der Industriehalle stürzte gestern der Zimmermann Thomas, geboren in Jauer, vermute ich infolge Ausgleitens, etwa 8 m herab und erlitt dabei einen Schädelbruch. Auf dem Transporte zum Krankenhaus verstarb der Verunglückte. Wie mitgeteilt wird, bildet die Antreiberei zur schnellsten und intensivsten Arbeit bei dem Abbruch die Ursache des Unfalls.

Elberfeld, 3. Dezember stürzte vom Neubau des Rathhauses ein Arbeiter ab und war sofort todt. Das war schon der zweite Unfall an diesem Bau, der den Tod zur Folge hatte.

Münster i. W. Am 29. November verunglückte hier zwei Zimmerer beim Beladen von eichenem Holze. Einer quetschte sich zwei Finger der linken Hand ab und dem Anderen wurde ein Fuß gequetscht. Bei Letzterem kam der Arzt erst nach drei Tagen, obwohl sogleich zu ihm geschickt wurde. Er ist aber ein Kassenarzt! Unser Kamerad mußte dann in das Krankenhaus geschafft werden, weil bereits eine gefährliche Entzündung eingetreten war. Die Ursache des Unglücks ist: bei der Arbeit waren zu wenig Leute angestellt. Sechs Mann mindestens hätten dazu gehört, um die schweren Hölzer zu heistern, und der Meister verlangte, vier Mann sollten die Arbeit leisten.

Erst ein Unglück, dann das nöthige Schutzgerüst. Aus Pasing wird der „M. P.“ unterm 1. Dezember geschrieben: Am letzten Donnerstag fiel ein Spenglergehülfe, der auf einem Neubau beschäftigt war, infolge Mangels eines Schutzgerüstes ab und verstarb wenige Minuten nach dem Sturz. Nun, wo ein Menschenleben zu beklagen ist, bequeme sich die Bauleitung dazu, ein Schutzgerüst anbringen zu lassen.

Das Bureau der Bauarbeiterversammlung in München, über die wir in voriger Nummer berichteten, hat, seinem Auftrage gemäß, um eine Unterredung beim ersten Herrn Bürgermeister v. Borcht nachgesucht und wurde, wie die „M. P.“ unterm 2. Dezember berichtet, am Sonntag Vormittag von Herrn v. Borcht, der noch einige Herren von der städtischen Lokalbaukommission zugezogen hatte, empfangen. Der erste Bürgermeister nahm die ihm unterbreitete Resolution der betreffenden Versammlung, in der die Anstellung einer Baukontrollkommission, bestehend aus Technikern, Arbeitern und Arbeitgeberern, gefordert wird, entgegen und unterhielt sich mit der Deputation auf's Eingehendste über den Unglücksfall im „Maximilianskeller“ und über die von der Versammlung gemachten Vorschläge. Herr v. Borcht versicherte, der Sache seine ganze Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Des Ferneren werde die Angelegenheit beide städtischen Kollegien noch beschäftigen und dort einer eingehenden Behandlung unterzogen werden.

Herr v. Borcht sprach im Laufe der Unterredung noch den Wunsch aus, es möchten ihm alle Mißstände bei Bauten angezeigt werden, er wolle dann schon für Abhilfe sorgen. Sollte ein Arbeiter wegen einer solchen Anzeige von seinem Arbeitgeber gemißregelt werden, so werde der Name des betreffenden Unternehmers in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben werden.

Aus Mülhausen i. Elz. Die hiesigen organisierten Bauarbeiter hatten eine Kommission mit der Bautenkontrolle beauftragt. Diese kontrollirte 40 Bauten. Nicht ein einziger war so, daß nichts zu moniren wäre und einige waren in so miserablen Zustände, daß die Kommission der Polizei Anzeige zu machen sich veranlaßt sah. Auf eigenen Bauten konnte die Kommission nicht kontrolliren, weil man ihr den Zutritt wehrte und damit bewies, daß die Bauten in solchem Zustande sich befanden, daß sie Niemandem gezeigt werden konnten. Unfälle kommen massenhaft vor. An einem Bau in der Schulgasse stürzte ein Handlanger, weil der Belag fehlte. Im Nebberg stürzte am 27. November ein Zimmerer vom oberen Dachgebälk ab und fiel durch bis in den zweiten Stock, wo er auf einem Balken hängen blieb.

Auch hier fehlte der Belag. Leider werden nur die wenigsten Unfälle der Kommission gemeldet, viele Bauarbeiter sind zu der Meldung einfach zu faul.

Die Bauarbeiter in Plauen i. V. hatten sich mit einem Gesuch an den Stadtrath gewendet, im Interesse der Sittlichkeit und Gesundheit der Frauen durch einen Erlaß die Frauenarbeit auf Bauten zu verbieten. Der Rath hat aber abschlägig geantwortet, da er keine Veranlassung und Berechtigung habe, diese Frauenarbeit überhaupt zu verbieten. Doch erklärte er sich bereit, die angegebenen Uebelstände untersuchen und für Abstellung Sorge tragen zu wollen.

Die Töpfer in Berlin sind in diesem Jahre nicht in große Kämpfe um die Fensterfrage gerathen. In einer kürzlich stattgehabten Vertrauensmännerversammlung der Töpfer wurde festgestellt, daß, da der größte Theil der Arbeiter der Organisation noch fern stehe, von einem allgemeinen Vorgehen abgesehen werden müsse. Im nächsten Jahre hofft man besser gerüstet zu sein.

Die Schädlichkeit des Kohlenoxydgases, welche sicher viele Bauarbeiter empfinden haben, so daß die Veseitigung der offenen Koaksfeuer auf Bauten allgemein gefordert wird, wurde wiederum in einem Prozeß dargestellt, der kürzlich vor dem Landgericht Berlin verhandelt wurde und dem folgender Sachverhalt zu Grunde lag. Ein Maurer aus Charlottenburg hatte in einem Hause dortselbst eine hässliche Veränderung vorzunehmen. In der zweiten Etage des Seitenflügels sollte neben Kofset und Baderaum eine Mädchenkammer hergestellt werden, was durch Auführung von Mabit-Wänden geschah. Um dieselben schneller zum Trocknen zu bringen, stellte der Maurer Koaksförbe auf und setzte sie nach Feierabend in Brand. Die Bewohner der dritten und vierten Etage hatten dadurch sehr zu leiden; sie wurden von Uebelkeit und heftigem Kopfschmerz geplagt und ein Einlogirer starb infolge dessen. Nach dem Obduktionsbefunde ist der Tod infolge von Kohlenoxydgasvergiftung eingetreten. Es wurde nun seitens der Anklagebehörde angenommen, daß der giftige Qualm aus den Koaksförben durch die Röhrenschächte des Klosets in die oberen Wohnräume gelangt und dem Maurer der Vorwurf zu machen sei, diese Röhrenschächte nicht luftdicht genug verputzt zu haben. Stadtbaurath Bohl erklärte jedoch in der Verhandlung in seiner Eigenschaft als bautechnischer Sachverständiger, daß irgend eine Dichtung, ein Loch oder Lehmliches im Mauerwerk nicht gefunden worden sei, daß den Angeklagten also nach dieser Richtung hin kein Verkuhden treffe. Möglicherweise könne der Kohlendunst durch die Wände gedrungen sein. Gerichtschemiker Dr. Bischoff behauptete mit voller Bestimmtheit, daß Kohlendunst durch gemauerte Wände dringe, ein Faktum, das einem Laien, wie dem Angeklagten, nicht bekannt sein könne. Der Maurer wurde freigesprochen. Wir meinen, dieser Vorgang dürfte dazu beitragen, daß mit dem Verbot des offenen Koaksfeuers ganze Arbeit gemacht wird und die Stadtbehörden einsehen, daß ihre bisherigen bedingten Verbote thatsächlich nur halbe Arbeit sind.

n. Die „Deutsche Juristenzeitung“ veröffentlicht ein Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts, in welchem es heißt: „Wenn hinsichtlich der Formen, von deren Beobachtung die Gültigkeit von Polizeiverordnungen abhängt, bestimmt ist, daß die Gültigkeit durch die Bezeichnung als Polizeiverordnung bedingt sei, so kann diese Bezeichnung auch nicht durch die „Baupolizeiverordnung“ ersetzt werden, und eine mit der letzteren Bezeichnung erlassene Polizeiverordnung entbehrt der Rechtsgültigkeit.“

Für die Bauarbeiter ist diese Entscheidung insofern sehr beachtenswerth, damit sie sich mit Gesuchen um besseren Arbeiterschutz nicht an die Baupolizei, sondern an die Polizeibehörde wenden. Außerdem erklärt sich hierdurch auch, weshalb den Bedingungen, welche dem Baukunstigen mit dem Baukonfense zum Schutze der Bauarbeiter auferlegt werden, nicht mehr Nachdruck verschafft wird.

Eine große Bauordnung scheint bisher in Bamberg bestanden zu haben, denn jetzt soll nach einem Magistratsentschluß schärfer vorgegangen werden. Einstimmig wurde beschlossen, Baumeister, welche gegen das öffentliche Interesse handeln, künftig von der Submission auf städtische Bauten ganz auszuschließen, ferner stets Strafeinschreitung zu veranlassen, wenn vor Genehmigung der Baupläne Bauarbeiten begonnen werden.

n. Bei staatlichen Hochbauten in Preußen, die zum Ressort des Kultusministers gehören, sollen einer Ministerverfügung zufolge die Bauunternehmer verpflichtet werden, die bei Unglücksfällen zur ersten Hülfleistung vor Ankuust des Arztes erforderlichen Verbandsmittel und Arzneien nach den Anordnungen der bauleitenden Behörde bereit zu halten.

n. Holzhandel und Wauschwindel. Die „Breslauer Zeitung“ berichtet über das Breslauer Holzgeschäft wie folgt:

„Die vor einiger Zeit signalisirte Belebung im Breslauer Holzgeschäft hält weiter an, und ist die Tendenz eine durchweg feste. Auch für die nächste Zeit ist auf einen flotten Geschäftsgang bestimmt zu rechnen. Die hiesigen Holzhändler, besonders die großen Firmen, haben in diesem Jahre auch außerhalb des Landes wieder bedeutende Einkäufe gemacht. Indessen klagen die kleineren Holzgeschäfte, daß trotz des flotten Umsatzes in allen

möglichen Gattungen, besonders in Balken, Kanthölzern und gesäumter Waare, das Geschäft verhältnißmäßig wenig profitabel ist. Die Beschaffungskosten für das Schnittmaterial gehen zusehends in die Höhe. Am eigentlichen Holzhandel ist daher nur noch wenig zu verdienen. Dagegen ist die Erwerbung von Baugrund und die Ausnutzung desselben in den meisten Fällen ziemlich rentabel.“ Das ist so ein Wink mit dem Zaunpfahl.

n. Baugenossenschaften. Am 27. und 28. November tagte in Berlin eine Versammlung von Delegirten einiger 20 Baugenossenschaften aus ganz Deutschland, die nach der „Vossischen Zeitung“ grundsätzlich die von ihnen erbauten Häuser nicht in das Eigenthum ihrer Genossen übergeben lassen, sondern dieselben dauernd als gemeinschaftliches Eigenthum verwalten und die Wohnungen an ihre Mitglieder vermieten. Der Versammlung wohnte eine Anzahl von Freunden der Sache, u. A. die Vorsitzenden der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten für die Provinz Hannover und für die Rheinprovinz, Landesrath Dr. Liebrecht und Landesrath Brandts, bei. Nach einem einleitenden Bericht von Prof. Dr. Albrecht, Gr.-Vichtersfelde, der die gemeinsamen Aufgaben darlegte, die einen Zusammenschluß der Baugenossenschaften zu gemeinsamer Aktion wünschenswerth erscheinen lassen, wurde beschlossen, einen allgemeinen deutschen Verband der Genossenschaften zu begründen. In einer zweiten Sitzung am 28. November wurden die Satzungen des zu begründenden Verbandes durchberathen. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Prof. Dr. Albrecht, Gr.-Vichtersfelde bei Berlin, zu dessen Stellvertreter Steinbrücker L. Schmidt, Berlin, gewählt.

Interessant genug wäre, daß die Statuten dieses Verbandes bekannt würden; dadurch würde sich sogleich zeigen, inwiefern man das Recht hat, hier von „Baugenossenschaften“ zu reden.

In Gelsenkirchen giebt es, wie im ganzen Industriebezirk Westfalens, sehr viele „architektonische Zimmergestalten“ als Arbeiterwohnhäuser. Die Frontwände werden meistens weder verputzt noch ausgeputzt, nicht selten deckt nur der dünne Innenputz unzählige Luftlöcher. Da war nun eine Polizeiverordnung erlassen worden, die dahin ging, daß binnen einer bestimmten Frist alle Ziegelbanten an öffentlichen Straßen verputzt oder ausgeputzt sein mußten. Dagegen erhoben verschiedene Hauseigentümer Klage im Verwaltungsstreitverfahren und bestritten der Ortspolizeibehörde das Recht, eine solche Verordnung zu erlassen. Der Bezirksausschuß sowohl als auch das Oberverwaltungsgericht erkannten auf Abweisung der Klage und begründeten ihre Entscheidung damit, daß die angefochtene Polizeiverordnung vollkommen zu Recht bestehe. Die Polizei habe die Machtvollkommenheit zu solchen Verfügungen aus § 10, II, 17 und § 66, I, 8 des Allgemeinen Landrechts und § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung. Aus diesen Paragraphen gehe auch hervor, daß zur Verunstaltung öffentlicher Straßen und Plätze kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden dürfe. Unverputzte oder unausgeputzte Wände und Häuser böten einen häßlichen und das Auge verletzenden Anblick dar, und es liege somit eine Verunstaltung im Sinne des § 66 des allgemeinen Landrechts vor. Ferner seien unverputzte und unausgeputzte Wände geeignet, die Gesundheit der Hausbewohner zu gefährden, weil sie dem Eindringen der Feuchtigkeit nicht genügenden Widerstand entgegensetzten.

Die Submissionsergebnisse haben sich auch in Mainz gebessert, seitdem die Zimmerer wieder organisiert sind und für die Aufrechterhaltung eines bestimmten Mindestlohnes sorgen. Kürzlich wurden die Zimmerarbeiten an einem Kühl- und Kesselhause auf dem städtischen Schlachthofe in zwei Loosen vergeben. Es gingen neun Offerten ein. Das Höchstgebot für Loos 1 betrug M. 18 248,40, das Mindestgebot M. 16 038. Dagegen bot der Zimmermeister, welcher das Höchstgebot bei Loos 1 abgab, auf Loos 2 M. 5728,50, der das Mindestgebot abgab, aber M. 6932, so daß die Differenz nicht abnorm genannt werden kann. Und das haben die Mainzer Zimmerer durch ihre Organisation fertig gebracht!

Bei der Submission auf die Arbeiten eines Schulhauses mit Turnhalle in Cöpenick wurden bei den Maurerarbeiten 6 bis 21 pZt. abgeboten, der Zuschlag wurde auf 20 1/2 pZt. Abgebot ertheilt. Bei den Dachdeckerarbeiten wurden 6 1/4 bis 14 pZt. abgeboten, letzteres Gebot erhielt den Zuschlag. Bei den Schlosserarbeiten wurden 12 bis 18 pZt. abgeboten, der Zuschlag wurde auf 15 pZt. Abgebot ertheilt. Bei den Klempnerarbeiten wurden 16 bis 36 pZt. abgeboten, letzteres Gebot erhielt den Zuschlag. Bei den Tischlerarbeiten wurden 5 bis 16 pZt. abgeboten, der Zuschlag wurde auf 7 pZt. Abgebot ertheilt, welches Gebot ein Bürgerdeputirter der Baukommission abgab. Bei den Glaserarbeiten wurden 34 bis 45 pZt. abgeboten, erstes Gebot erhielt den Zuschlag. Bei den Malerarbeiten wurden 20 bis 32 pZt. abgeboten, letzteres Gebot erhielt den Zuschlag. Bei den Zimmerarbeiten wurden 15 1/2 bis 20 1/2 pZt. abgeboten, letzteres Gebot machte der Sohn des Stadtverordnetenvorsitzers, er erhielt den Zuschlag. Die anderen beiden Submittenten sind Stadtverordnete.

Drollige Einfälle haben die Baugewerks-Innungsmeister oft. So machte Einer kürzlich zur Reform des Submissionswesens folgenden Vorschlag:

1. Das Submissionswesen ist grundsätzlich beizubehalten, was jedoch die freihändige Vergebung kleinerer

oder komplizirterer Aufträge an einzelne leistungsfähige Firmen nicht anschließt. 2. Bei der Submission scheiden diejenigen Angebote aus, welche sich vom Mittel mehr als 3 bis 5 pZt. nach unten entfernen; von den verbliebenen erhalten die billigsten den Zuschlag, sofern die Leistungsfähigkeit der Submittenten nicht zweifelhaft erscheint. Die grundsätzliche Ausschließung ortsfremder Firmen bei der Vergebung von Arbeiten ist zu verwerfen, doch sind die einheimischen Bewerber in erster Linie zu berücksichtigen, wenn keinerlei öffentliches Interesse dem widerstreitet. 4. Soweit es irgend thunlich erscheint, sind Aufträge, namentlich solche für staatliche und städtische Bauarbeiten, nur an solche Firmen zu ertheilen, welche diese Arbeiten im eigenen Betriebe ausführen. 5. Um Arbeitshäufung zu vermeiden und eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit in der Beschäftigung zu fördern, sind die Lieferungsziele thunlichst weit zu stecken und nicht dringliche Arbeiten in die arbeitsfreie Zeit zu verlegen.“

Natürlich soll auf diesem Wege nur den Unternehmern ein hübscher Groschen in die bodenlosen Taschen gespielt werden, denn die Interessen der Arbeiter finden in jenen Kreisen, aus welchen der Vorschlag stammt, keine Berücksichtigung. Wir haben gezeigt, daß das Submissionswesen am besten reformirt wird, wenn die Unternehmer mit einem bestimmten Minimallohn zu rechnen haben.

Kege Bauhätigkeit wird gemeldet aus Bonn a. Rhein. „Die Stadt steht zur Zeit völlig unter dem Zeichen einer ganz außerordentlichen Bauhätigkeit“, schreibt die Lokalpresse. — In Eutin sind fünf Wohnhäuser im Bau begriffen, und auch da meldet die Lokalpresse, die Bauhätigkeit sei augenblicklich noch „eine verhältnißmäßig starke“.

In Haynau soll die Bauhätigkeit nach einer Mittheilung der „Breslauer Zeitung“ in diesem Jahre geringer gewesen sein als in den Vorjahren.

Die Lage der Zimmerer in Amsterdam zu untersuchen, bildet die erste Arbeit des städtischen Bureaus für Arbeiterstatistik in Amsterdam. Dieses Bureau hat bereits eine Arbeitslosenzählung unter den Zimmerern vorgenommen in der Weise, daß die arbeitslosen Zimmerer aufgefordert wurden, sich am 11. November an bestimmten Stellen einzufinden und dort die gewünschten Angaben zu machen. Wie die „Soziale Praxis“ mittheilt, haben sich am genannten Tage 353 arbeitslose Zimmerer eingefunden, die nach derselben Quelle etwa 60 pZt. der zur Zeit in Amsterdam arbeitslosen Zimmerer ausmachen. Von den 353 Arbeitslosen waren 21 jünger als 24 Jahre, 70 zwischen 25 und 39, 126 zwischen 40 und 54, 90 zwischen 55 und 64 und 32 waren 65 Jahre alt oder älter. Weniger als 2 Wochen waren 36 arbeitslos, weniger als 1 Monat 102, 1 bis 2 Monate 96, 2 bis 3 Monate 73, länger als 1 Jahr 24. Das Bureau beabsichtigt, die Zählung im Laufe des Winters noch einige Male zu wiederholen.

Sozialpolitisches.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, u. A. folgende Initiativanträge zu stellen: 1. Antrag, betreffend Einführung eines Reichsvereinsgesetzes; 2. Einführung obligatorischer Gewerbegerichte; 3. Aufhebung der Paragraphen im Strafgesetzbuch, betreffend die Majestätsbeleidigung; 4. Aufhebung der Gefindeordnung; 5. Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Hausindustrie und Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren; 7. Ausdehnung der Immunität der Reichstagsabgeordneten auf die Strafvollstreckung; 8. Einführung einer achtstündigen Arbeitszeit für alle in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Personen; 9. Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen.

Der Geschenktwurf zum Schutze der Bauhandwerker ist nach der „Schlef. Ztg.“ nunmehr fertig gestellt. Er wird, ehe er an den Bundesrath kommt, veröffentlicht werden, um den beteiligten Interessenten freien Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Zu Kraft treten soll er erst gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der Arbeitsmarkt im November zeigte nicht bloß die alljährlich in diesem Monat stattfindende starke Anschwellung der Arbeitslosenschaar, sondern darüber hinaus einzelne bedenkliche Symptome. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweisverwaltungen, welche allmonatlich in der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ (Berlin, H. S. Hermann) veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 ausgetobene offene Stellen im Oktober d. J. 184,9, im November hingegen 161,5. Während ferner bis jetzt im laufenden Jahre jeder Monat im Vergleich zu dem entsprechenden Monat des Vorjahres eine erheblich günstigere Gestaltung gezeigt hatte, ist im November dieser Vorzug zwar noch vorhanden, aber nur noch in geringem Maße. Im November 1896 bewarben sich bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen um 22 400 Stellen 37 282 Arbeituchende, im November dieses Jahres um 25 790 offene Stellen 41 867. Auf 100 ausgetobene offene Stellen kamen damals 166,5 Arbeituchende, diesmal 161,5; d. h. die Wirthschaftslage zeigt einen kleinen Vorprung vor dem Vorjahre, aber nicht mehr einen so bedeutenden, wie bisher. Der Zahl nach vertheilt sich das günstige Ergebnis auf eine größere Zahl von Plätzen, so daß im Vergleich zum November vorigen Jahres 30 Arbeitsnachweise (nebst 2 ausländischen) eine Abnahme des Andranges aufwiesen und nur 16 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme.

U n a h m e: Breslau, Rixdorf, Kiel, Quedlinburg, Hannover, Nsnabrück, Essen, Düsseldorf, Köln, München, Gladbach, Aachen, Kreuznach, Gießen, Darmstadt, Kaiserslautern, Straßburg, Vahr, Schopfheim, Offenburg, Mannheim, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Ludwigsburg, Eßlingen, Göppingen, Heilbronn, Jülich, Nürnberg, München. — (Wien, Brünn.)

Z u n a h m e: Posen, Frankfurt a. O., Berlin, Hamburg, Halle, Erfurt, Gera, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Cannstatt, Schwab. Hall, Ulm, Augsburg. — (Bern.)

Ueber die Abweichung dieses Wirtschaftsbildes von der noch immer hervortretenden günstigen Situation an den deutschen Börsen spricht sich das genannte Blatt wie folgt aus: „Die Industriezweige, zu denen die an der Börse gehandelten Aktien und Bankanteile in Beziehung stehen, sind vornehmlich Bergbau und Metallindustrie; diese blühen noch immer. Aber in der Textilindustrie, in welcher es kein für den Börsenverkehr leitendes Papier giebt, wird das trübe Bild, das wir in der vorigen Nummer zu zeichnen hatten, durch neuere Berichte in schrecklicher Weise befestigt. In den Bekleidungsindustrien scheinen sich ähnliche Wendungen zum Schlechteren vorzubereiten. Es kann kein Zufall sein, daß aus Freiburg, aus Stuttgart und aus kleineren Orten übereinstimmend gemeldet wird, daß ein Jahre lang beobachteter Mangel an Schuhmachergesellen in diesem Monat plötzlich geschwunden ist.“

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

An die Zimmerer in der Provinz Pommern.

Kameraden! Die Agitation hat in den letzten vier Jahren unter den Zimmerern in angedeuteter Provinz nahezu vollständig geübt. Die Folge davon ist, daß von den 4685 Zimmerern, die in der Provinz existieren, nur ein kleines Häuflein organisiert ist und selbsttätig die Maßnahmen nicht treffen kann, die zur Verbesserung unserer Lage notwendig sind.

An vielen Orten der Provinz ist die Bauhätigkeit seit Jahren eine rege, aber der Lohn der Zimmerer hält sich auf der seit Jahren niedrigen Stufe. Die Zimmermeister sind organisiert und verschlechtern unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen systematisch. Das darf so nicht bleiben, dagegen muß etwas unternommen werden.

Die unterzeichnete Kommission sieht sich deshalb veranlaßt, hierdurch den vierten Provinzialverbandstag für Pommern zum 27. Dezember 1897 nach Stettin einzuberufen. Derselbe wird stattfinden im Lokale des Restaurateurs Weissenburg zu Stettin, Bismarckstraße 10, und beginnt am genannten Tage Morgens 9 Uhr.

Als Tagesordnung ist die folgende in Vorschlag gebracht: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Die Mittel und Wege zur Aufrechterhaltung und Ausbreitung der Organisation in der Provinz. 3. Wahl einer Agitationskommission. 4. Verschiedenes.

Es ist nun durchaus notwendig, daß in allen Orten die Zimmerer zusammenstellen und einen Delegierten entsenden; wo Verbandszahlstellen bestehen, erachten wir das als ganz selbstverständlich.

Zum Empfang der Delegierten werden Kameraden am Bahnhof sein, erkenntlich an weißer Schleiße. Für Unterkunft der Delegierten wird Sorge getragen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Agitationskommission
der Zimmerer in der Provinz Pommern.

J. A.: Richard Krause, Stettin, Oberwick 70, 3. Et.

Aus Brix wird uns geschrieben: Die hiesigen Zimmermeister versuchen einen gemeinen Schachzug; sie haben auf ihren Plätzen ausgehängt, jeder Zimmerer solle entweder aus dem Zentralverbande der Zimmerer austreten oder die Arbeit meiden. Sie sind eben der Meinung: „Der Pommer ist im Winter 1897 so dumm wie im Sommer 1886.“ Damals hatten die gewissenlosen Ausbeuter Glück mit demselben Schachzuge, sie sprenkten unseren Fachverein und zahlten dann ganz elende Löhne und behandelten einen Zeden wie ein Stück Vieh. Das haben sich alle Kameraden gemerkt, sie werden dieses Mal anhalten im Verbands und wenn die Kranten plagen vor Wuth.

Aus Koburg wird uns geschrieben, daß es so scheint, als wolle die Zimmererbewegung wieder einschlafen. Der Versammlungsbefuch ist kaum nennenswerth und selbst der Vorstand ist kaum noch zusammen zu bekommen. Die Lohnfrage für 1898, die geregelt werden müßte, ruht zum Gaudium der Meister. Der Geist, welcher die Koburger Zimmerer im vorigen Jahre befeuerte, ist leider schnell verschwunden.

n. In der Pfalz, wo die Organisation der Bauarbeiter, als Zimmerer, Maurer usw., noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, sind die Baugewerksmeister eifrig bemüht, sich zu zentralisieren. Wir haben darüber schon öfter berichtet und können heute noch mittheilen, daß am 28. November in Neustadt a. S. eine Meisterversammlung für die Pfalz stattgefunden hat, die sich mit Organisationsfragen beschäftigte und beschloß, einen Verband zu gründen resp. den schon bestehenden auszuweihen.

Aus anderen Berufen. Der Metallarbeiterverband scheint mit den Sondereinrichtungen für Berlin zeigen zu wollen, daß solche Einrichtungen nicht nachahmenswerth sind. Die Zahlstelle Berlin genannten Verbandes nahm in den vier Monaten, vom 1. Juni bis 1. Oktober 1897, M. 23 649,20 an Beiträgen ein, ihre

Gesamteinnahe betrug M. 45 644,55 und davon bekam die Hauptkasse ganze M. 7113,50. Die Zahlstelle zählt 12 150 männliche und 142 weibliche Mitglieder, sie wird 14 000 bis 16 000 Exemplare der „Metallarbeiterzeitung“ beziehen. Da hat die Hauptkasse des Verbandes zweifellos noch Geld drauzahlen müssen. Uebrigens dürfte bemerkenswerth sein, daß die Zahlstelle bei den 12 000 Mitgliedern vier besoldete Beamte unterhält.

Der Streik der Gutarbeiter in Dresden kostete M. 6672,73. Davon brachte die Hauptkasse des Unterstützungsvereins der Gutmacher M. 3655,05 auf, die Gutmacher am Orte M. 1404,13; von auswärtigen Gutmachern wurden M. 643,75 aufgebracht und M. 918,80 lieferte das Gewerkschaftskartell.

Der Diamantarbeiter-Streik in Hanau ist von der Gewerkschaft für beendet erklärt. Der Ausstand dürfte wohl zu denjenigen gehören, die an Ausdauer weit das sonst übliche Maß überschritten haben. Der Streik brach im Dezember vorigen Jahres aus und hat sich somit ein Jahr lang hingezogen. Beteiligt waren an demselben anfänglich rund 190 Arbeiter, und rechnete die Organisation dieser Branche zu den besten, da 85 pzt. der Arbeiter organisiert waren. Natürlich mußten während einer so langen Zeit die Mittel der Organisation erschöpft werden und die weitere Aufrechterhaltung des Streiks war nur durch die Unterstützung der Amsterdamer Diamantschleifer möglich. Die vielfachen Versuche, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, scheiterten, so daß schließlich die Zahl der Streikenden immer geringer wurde und die Aussicht auf Erfolg gänzlich schwand. Wie weiter mitgeteilt wird, ist die Hälfte der Ausständigen von den Schleifereibessern wieder eingestellt worden. Den Uebrigens ist nach Neujahr Beschäftigung in Aussicht gestellt. — In Hanau haben in zwei Handlungsgeschäften sämtliche Handschuhmacher gekündigt. Es handelt sich um Differenzen wegen des Lohns. — In der Dfenfabrik von Gallmeister in Jüterburg sind 45 Köpfer wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation ausgesperrt. — Der Streik der Handschuhmacher in Osterwieh ist zu Gunsten der Arbeiter entschieden. Bis auf eine Fabrik, wo die Differenzen noch zu regeln sind, arbeiten sämtliche Fabriken zu erhöhten Schnittpreisen. — Am Sonnabend, den 27. November, ist in der Kammgarnspinnerei zu Gaußsch bei Leipzig ein Streik ausgebrochen. Grund dazu gab die Maßregelung mehrerer Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine Frau Roth warb während der Pausen unter ihren Kolleginnen Mitglieder zum Deutschen Textilarbeiterverband, wofür sie auf's Pfister gefest wurde. Am Freitag, den 26. November, hielten sämtliche Arbeiter eine Versammlung ab, und es wurde ein Comité gewählt, das um die Wiedereinstellung der Frau Roth vorstellig wurde. Hierauf erfolgte die sofortige Entlassung des Comité's und noch einiger Arbeiterinnen. Durch diese ungerechte Entlassung fühlten sich die übrigen Arbeiter beleidigt. Es legten zirka 220 meist weibliche Arbeiter die Arbeit nieder.

A u s l a n d. Der schweizerische Gewerkschaftskongreß ist vom erweiterten Comité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes auf März 1898 festgesetzt worden. Wenn bis dahin die sozialdemokratische Partei ihre Rechte an die „Arbeiterstimme“ nicht an den Gewerkschaftsbund abgetreten hat, soll auf dem Kongreß die Herausgabe eines eigenen Gewerkschaftsblattes auf den 1. April 1898 beantragt werden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

In Arnswalde wurden zwei Zimmerer wegen vermeintlicher Streikthaten vom Schöffengericht verurtheilt, der eine zu M. 50 Geldstrafe oder zehn Tagen Haft, der Andere zu sieben Tagen Gefängniß; beide legten Berufung ein.

In Göppingen, bei dem Zimmererstreik in diesem Jahre, hatte sich das Streikcomité gegen unsichere Elemente dadurch zu sichern versucht, daß diese bei Empfang der Streikunterstützung eine Quittung mit dem Revers zu unterzeichnen hatten: „Unterzeichneter verpflichtet sich, diejenigen Gelder, welche er erhalten hat, an den Verband zurück zu zahlen, wenn er die Arbeit wieder aufnimmt, ehe der Streik beendet ist.“ Der Zimmerer Seibold in Reichshausen bei Göppingen hatte bereits M. 59,50 Streikunterstützung unter obiger Bedingung bekommen und fing doch vorzeitig zu arbeiten an, als ihm anstatt der Streikunterstützung auswärtige Arbeit zugewiesen wurde. Er wurde deshalb auf Herausgabe obiger Summe verklagt. Die Kläger wurden am 21. Oktober d. J. vom Amtsgericht zu Göppingen abgewiesen und zur Tragung der Kosten verurtheilt, weil der § 152 der Gewerbeordnung, welcher das Koalitionsrecht gewährleistet, in seinem zweiten Absatz ein Rücktrittsrecht statuirt und Klage oder Einrede aus diesen Vereinigungen und Verabredungen ausschließt.

Vergleiche man hiermit die Erkenntnisse in solchen Prozessen, in welchen es sich um Konventionalstrafe handelt, die Unternehmer vereinbaren für den Fall, daß einer von ihnen die Vereinbarungen auf Grund desselben Gesetzesparagraphen nicht hält. Den Schluß aus diesem Vergleich zu ziehen, überlassen wir dem Leser.

Wo sind in Sachsen die in ländlichen Orten geplanten öffentlichen Versammlungen anzumelden? An das Agitationscomité ist wiederholt die Anfrage gerichtet worden, ob der Gemeindevorstand verpflichtet ist, die Versammlungsanmeldungen anzunehmen und weiter zu geben. In jüngster Zeit wurde darauf hingewiesen, daß im Frühjahr in Gildbergossa in letzter Stunde eine öffentliche Versammlung vereitelt wurde,

weil der Gemeindevorstand zwar die Versammlungsanmeldung angenommen, aber nicht an die Amtshauptmannschaft weiter gegeben hatte. Ein Mitglied des Agitationscomité's hat deshalb mit Herrn Amtshauptmann Dr. Plagmann in dieser Frage Rücksprache genommen und erhielt die Auskunft, daß die ordentliche Behörde für die Ausstellung der Anmeldebefcheinigung für öffentliche Versammlungen in ländlichen Orten die Amtshauptmannschaft ist. Der Gemeindevorstand ist aber verpflichtet, die Versammlungsanmeldung anzunehmen und an die Amtshauptmannschaft weiterzugeben. Soweit die Anmeldung von Wahlversammlungen in Frage kommt, hat der Gemeindevorstand nicht nur die Versammlungsanmeldung entgegenzunehmen, sondern auch die Anmeldebefcheinigung auszustellen.

Kleine Chronik. Zu der empfindlichen Strafe von sechs Monaten Gefängniß wurde vom Landgericht in Dresden ein Bautechniker wegen Führung falscher Lohnlisten und dadurch verübten Betrugs und Unterschlagung verurtheilt. Der Betreffende hatte an die Arbeiter eines Baues den Lohn auszugeben. Er schrieb nun in einigen Fällen die vom Polier geführte Lohnliste ab und gab darauf die Löhne und Stunden höher an, als sie wirklich zur Auszahlung gelangten. Den Ueberschuß steckte er ein. — In Hamburg wurde ein Maurermeister wegen Urkundenfälschung zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt. Der gute Mann wollte einen Neubau aufzuführen, hatte dazu nicht das nötige Kleingeld und verschaffte sich dasselbe durch Urkundenfälschung.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Zwickau, 22. November. In einem hiesigen Blatte ist zu lesen: „Die hiesigen Aerzte wenden sich mit großer Entschiedenheit gegen das Halten von ärztlichen Vorträgen in Vereinen für Gesundheitspflege etc. So hat der ärztliche Bezirksverein Zwickau in seiner letzten Versammlung beschlossen, den Bezirksverein Dresden zu eruchen, dem Dr. Aktze in Dresden und dem Dr. Aktze in Madebent die geplante Abhaltung von Vorträgen in Vereinen für Gesundheitspflege und arzneilose Behandlung in Zwickau auf Grund der Standesordnung zu untersagen. Auch soll der bekannte Dr. Doct in St. Gallen davon unterrichtet werden, daß das Halten öffentlicher Vorträge in Vereinen den Aerzten Sachsens unter gewissen Voraussetzungen untersagt sei und er deshalb auf das Halten eines Vortrages in den gedachten Zwickauer Vereinen verzichten möge. Was aber den Schuldirektor Eickler in Reichenbach anbetrifft, so soll die Schulinspektion in Plauen auf das Vorhaben desselben aufmerksam gemacht werden.“ Das Treiben der Aerzte wird nachgerade doch ein bißchen zu bunt.

Für die zweite Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung in München im Jahre 1898 ist, wie die „Münchener Volkszeitung“ berichtet, eine Ausdehnung des Programms nach der Seite der Arbeiterhygiene und Arbeiterwohlfahrtspflege, sowie der Unfallverhütung und Schutzvorrichtungen, der technischen Seite des Arbeiterschutzes hin, vorgenommen worden. Die Erweiterung umfaßt nun: Schutz gegen krankmachende Berufsschädlichkeiten, Staub, schädliche Gase, Gifte, Infektionsstoffe, starke Temperaturschwankungen, Rässe, Feuchtigkeit durch hygienische Herrichtung der Arbeitsräume in Bezug auf Reinlichkeit, Desinfektionsfähigkeit, natürliche und künstliche Beleuchtung, Heizung, Ventilation, Wasserversorgung, Bedürfnisanstalten, Feuerschutz usw.; weiter Krankenpflege, erste Hilfe bei Kranken, Verunglückten und Verletzten; endlich Wohnungshygiene: neue Materialien und Methoden des Wohnhausbaues hinsichtlich ihres hygienischen Wertes.

Da wird man, wie seinerzeit auf der Berliner Ausstellung, schauen können, daß es eine große Anzahl Sachen zum Schutze gegen Gefahren giebt — die in der Praxis nicht zur Anwendung kommen.

Zuvalden der Arbeit. Vor längerer Zeit verunglückte in Berlin der Zimmermann Franz Kortmann in dem Betriebe seines Gewerbes dadurch, daß er einen Bruch des Oberarmknochens erlitt. Die nordöstliche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, an welche er sich um Gewährung einer Rente wendete, gewährte ihm zunächst 66 $\frac{2}{3}$ pzt. Rente, setzte diese aber später auf 33 $\frac{1}{3}$ pzt. herab. Kortmann legte Berufung an das Schiedsgericht ein, weil keine Besserung eingetreten sei, und dieses setzte die Rente wieder auf 66 $\frac{2}{3}$ pzt. herauf. Der Rekurs der Genossenschaft an das Reichsversicherungsamt wurde von diesem zurückgewiesen, so daß also Kortmann mit seinen Rentenansprüchen obgesiegt hat. Zur Begründung seiner Berufung an das Schiedsgericht hat er jedoch eine Eingabe gemacht, durch welche sich der Vorstand der nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft beleidigt fühlte, weshalb ein stellvertretender Direktor den Strafantrag stellte. Infolge desselben hatte sich Kortmann gestern vor der 134. Abtheilung königlichen Amtsgerichts I wegen Beleidigung des Vorstandes und der Verwaltungsbeamten der Genossenschaft zu verantworten. In der Eingabe, die der Angeklagte zwar unterschrieben, aber nur theilweise selbst geschrieben hat, während den größten Theil ein „Kaufmann“ aufgesetzt hatte, wurde dem Vorstand der Genossenschaft vorgeworfen, es mangle ihm an Sachkenntniß, er handle willkürlich, nehme sich Anmaßungen wider Recht und Gesetz heraus, sei von grenzenloser Gewissenlosigkeit, das Familienglück der armen Krüppel werde von ihm systematisch untergraben. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigungen gegen den Angeklagten trotz dessen bisheriger

Auf eine Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds können nur diejenigen Anspruch machen, welche sich regelmäßig an diesen freiwilligen Sammlungen beteiligen, und würde eine Marke à 10 G vierteljährlich genügen. Zu Anbetracht des günstigen Standes des Unterstützungsfonds hat der Vorstand beschlossen, bis auf Weiteres für die Arbeitslosen neue Beiträge zu gewähren, wenn dieselben mindestens sechs Wochen arbeitslos sind.
Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.
* Die Berichte aus Arheilgen, Arnswalde, Burgstädt, Essen, Hagenow und Kellinghusen können erst in nächster Nummer erscheinen.
* Die Anzeige aus Wilhelmsburg zum 5. Dezember kam hier zu spät an zu der Nr. 49, ebenso die Anzeige aus Darmstadt zum 6. Dezember.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Augsburg.** Sonntag, den 19. Dezember, bei J. Demel, Am Jakobsplatz.
- Beckitz.** Sonntag, den 19. Dezember, im Vereinslokal.
- Braunschweig.** Dienstag, den 16. Dezember, bei Everling, Dehlschlager 40.
- Bremervörde.** Sonnabend, den 18. Dezember, bei E. Krull, Altestraße.
- Cassel.** Mittwoch, den 15. Dezember, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Cöpenick.** Sonntag, den 19. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Troppe, Grünstr. 38.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 19. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei J. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
- Eberswalde.** Sonntag, den 19. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im Schützenhause.
- Elberfeld.** Sonntag, den 19. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Stehr, Reustr. 12.
- Forst.** Freitag, den 17. Dezember, eine halbe Stunde nach Feierabend, bei E. Fendler.
- Frankfurt a. M.** Sonntag, den 19. Dezember, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Friedrichsberg b. Berlin.** Sonntag, den 19. Dezbr., Vormittags 11 Uhr, im Lokale von Moser, Lichtenberg, Dorststr. 2.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 19. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei Willi, „Zur neuen Welt“.
- Glückstadt.** Montag, den 18. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Wink, Am Markt.
- Göppingen.** Sonnabend, den 18. Dezember, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Greifswald.** Mittwoch, den 15. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kirch, Mühlentstr. 26.
- Hamburg.** Donnerstag, den 16. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
- Herne.** Sonntag, den 19. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Adam Pommer, Bochumerstr. 14.
- Jena.** Donnerstag, den 16. Dezember, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 18. Dezember, im Gasthaus „Stadt Dresden“, Leutewigerstr. 30.
- Kiel.** Dienstag, den 14. Dezember, in Schröder's Restaurant, Kiehnstr. 2.
- Köthelm.** Jeden Sonntag, von 12 bis 2 Uhr, Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der Beiträge im Vereinslokal „Freihof“, Mainfortstr. 2.
- Krahan b. Magdeburg.** Sonnabend, den 18. Dezember, Jahlabend bei Eisfeld.
- Landsberg a. W.** Sonntag, den 12. Dezember, Mitglieder-Versammlung bei Rothenburg.
- Lemgo.** Sonnabend, den 18. Dezember, bei Triefloff, Mittelstr. 16/17.
- Linden.** Dienstag, den 14. Dezember, beim Gastwirth Forste, Pavillonstr. 2.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 18. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, Jahlabend beim Gastwirth Müller, Lischkertruggasse.
- Mannheim.** Sonntag, den 19. Dezember, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
- München.** Sonntag, den 19. Dezember, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Mylau.** Sonnabend, den 18. Dezember, im Restaurant Girschtstein.
- Nirna.** Sonnabend, den 18. Dezember, Jahlabend.
- Prikerbe.** Sonntag, den 19. Dezember, Nachm. 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.
- Potsdam.** Dienstag, den 14. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Reichenbach i. B.** Sonnabend, den 18. Dezember, in Hermann's Restaurant, Weststr. 32.
- Schleswig.** Dienstag, den 14. Dezember, auf der Herberge.
- Schwenningen.** Sonnabend, den 11. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr im „Psaen“.
- Vegeack.** Sonntag, den 19. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, im „Thüringer Hof“.
- Willingen.** Sonntag, den 19. Dezember, Nachmittags 1 1/2 Uhr.
- Wolgast.** Sonnabend, den 18. Dezember, beim Gastwirth Schulz.
- Weiskensfeld.** Jeden Sonnabend Jahlabend in der „Zentralhalle“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir eruchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Ringmann, Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Nachruf.

Am 26. November verstarb unser Kamerad **Ernst Barake** an der Proletarierkrankheit, und am 2. Dezember unser Kamerad **Gustav Thomas** durch Absturz. Der Verband verliert an den Beiden ein paar tüchtige Mitglieder; wir werden ihnen ein treues Andenken bewahren.
Die Einzelzahler zu Dresden.
[M. 4,50]

Zahlstelle Schwarzenbach. Sonntag, 2. Januar, beim Gastwirth Merkel: Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Entgegennahme der Beiträge und Verlesung des Quartalsabschlusses. 2. Vortrag über Zweck und Nutzen des Verbandes. 3. Verschiedenes.
Es ist durchaus notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen.
[M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Nürnberg. Sonntag, den 12. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“: Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berathung des neuen Lohntarifs. 3. Vortrag über den Werth einer Berufszählung.
Um zahlreiches Erscheinen erucht
[M. 1,40] Die Ortsverwaltung.
NB. Sämmtliche Fragebogen sind bis zum 12. Dezember einzuliefern.

Verkehrskontakte, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalsabschluss in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorauszahlung.)
Altona. Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Siens, Lohmühlenstr. 36.
— G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
— Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntag Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
— W. Zippe, Marusstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonntag Vorm. von 8 1/2—12 Uhr, Sonnabends und Montag Abends von 8 1/2—10 Uhr. Telefon: Amt VII, 4237.
— A. Wachmann, SO., Eisenbahnstr. 55, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntag Vormittags von 10—12 Uhr.
— A. Haller, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntag Vorm. von 10—12, Montag Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montag Abends von 8—10 Uhr.
— Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 19, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntag Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
Bochum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Dresden. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Döberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauen“, Neumarkt 8.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Jahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Benfeld, Kleine Helle 40.
Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Weg, Lippertwiete 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Jahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Weber, Bismarckstr. 74.
— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Fohmann, Krumme Str. 41, Ecke der Westlorenzstr.
Chemnitz. Verkehrslokal Landgraf's Restaurant, Painstraße 41, Jahlabend jeden Dienstag. Vertrauensmann des Verbandes Benzholdt, Gieselerstraße 19.
Crimmitschau. Verkehrslokal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
Cöpenick. Verkehrslokal bei Aug. Troppe, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
Danzig. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6.
Bezirk 2. „Albrechts-Hof“, Albrecht- und Seidnitzgerstr.-Ecke.
Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.
Bezirk 4 (Striesan). Restaurant „Deutsche Erde“, Gutsstr. 1.
Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
Essen a. d. Ruhr. Verkehrslokal bei Leo Feldner, Viehhoferstr. 76.
Salle a. d. E. Verkehrslokal und Herberge bei Streicher, Kleine Ulrichstr. 58.
Hamburg. Th. Woltmann, 1. Fehlandstr. 10, Keller, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. Zentralherberge: Bld (vormals Diehl), Große Rosenstr. 37.
imburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellersbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Glaserstr.
— O. Henner, Wandbeterstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeter Chaußee 158. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Demel, Verkehrslokal, Belle-Alliance-Strasse 46.

Zahlstelle Ellrich.
Sonntag, 12. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: Bericht über die Lohnfrage.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.
[90 S] Der Vorstand.

Gr.-Lichterfelde und Umgegend.
Donnerstag, den 16. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Mönk, Verlängerte Wilhelmstr. 20:
Öffentliche Zimmerer-Versammlung.
Tagesordnung:
Berathung des Lohntarifs für 1898.
[M. 1] Der Einberufer.

Die Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer in **Koburg und Umgegend**, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden hierdurch ersucht, dieselben bis zum 20. Dezember zu entrichten, um Ausschüsse zu vermeiden.
[M. 2,40] Der Lokalkassirer.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.
Zimmermanns
Die praktischen Arbeiten und Baukonstruktionen des
in allen ihren Theilen.
Ein Handbuch für Zimmerleute, sowie f. bautechnische Lehranstalten.
Bearbeitet von
Dr. W. S. Wefse, Baumeister.
Neunte verbesserte Auflage.
Mit Atlas von 56 Foliotafeln, enth. 652 Abbildungen.
Geb. 9 Mark.
Vorrätzig in allen Buchhandlungen.

Hamburg-Eimsbüttel. Carl Fesse, Verkehrslokal, Eimsbütteler-Chaußee 74.
Hamburg-Hamm. Zimmererverkehr bei Aug. Otsch, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Hafenburgerort. Th. Köhler, Wülhorner Röhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerhorst 28, Verkehrslokal.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neustr. 27.
Horbürg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Kissenhop, Erste Bergstr. 7.
Seilbromm. Jeden Sonntag nach dem Lobntag, Nachm. 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, Zentralherberge sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz 6.
Siehe. Zimmerherberge und Verkehrslokal bei Gebr. Mehrstedt, Gasthof „Zur Linde“.
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal S. Wrage, „Wolfschale“.
Kanginhr. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neuhofland 11, „Zum rothen Kahn“. Jeden Sonnabend Jahlabend.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Univeritätsstiller“, Ritterstr. 7; für Lindenau-Platz bei Geiler, Merseburger- und Weissenfellerstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Krizide, Leipzig-Neubau, Leipzigstr. 5, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
Löbau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Jahlabend in Kämpfer's Restaurant, Wernerstr. 16.
Loschwitz. Jahlabend Sonnabends nach dem 1. und 15. eines jeden Monats in Leichle's Restaurant, Grundstraße.
Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spaymann, Gundebr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Carnon, Mariesgrube 8, 2. Etage.
Ludwigsbafen a. Rh. Versammlungslokal bei Heuch, Friesenheimerstraße 47. Bei stattfindenden Versammlungen werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen. Zentralherberge: Bismarckstr. a. I.
Mainz. Verkehrslokal Restauration „Zur Wanz“, Pfaffenstraße. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentasse. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Wiesbaden“, Auf dem Brand.
München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Zuberwälder, Welfenstr. 7, 3. Et.
Pankow-Niederhörnhausen. Verkehrslokal bei F. Girschtmeier, Florastraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegengenommen. Am Sonntag nach dem 16. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
Rixdorf. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei W. Anders, Banquetstr. 9.
Rostock. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Karl Drogajolle, Gr. Moor 49.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Ostbahn 14.
Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im Gasthaus zum Hirsch, Girschtstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Biedmann, Reiterstieg, Vogelbüttenbech 281.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Urche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.